



Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (III-245 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
2.1	Aktuelle Konjunkturprognosen für 2025 und 2026	8
2.2	Änderungen gegenüber der Frühjahrsprognose und Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.....	11
3	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025 und 2026	14
4	Europäische Fiskalregeln	25
5	Umsetzungsstand der Budgetkonsolidierung.....	30
5.1	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick.....	31
5.2	Noch offene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	37
5.3	Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	40
5.4	Konsolidierungsmaßnahmen der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung	44
6	Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug.....	47
6.1	Bundeshaushalt	47
6.2	Ausgaben und Einnahmen der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung	50
	Abkürzungsverzeichnis	52
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	54



1 Zusammenfassung

Bei dem vom BMF am 15. Oktober 2025 vorgelegten Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (**ÜD-Bericht 2025**) handelt es sich um einen im Rahmen des ÜD-Verfahrens an die EK und den Rat vorzulegenden Bericht, der auch an den Nationalrat übermittelt wurde. Der Bericht enthält eine aktualisierte gesamtstaatliche Budgetprognose für die Jahre 2025 und 2026, die auf der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2025 basiert. Neben der etwas besser ausfallenden Konjunkturprognose wurden in der aktualisierten Budgetprognose auch neue, in der bisherigen Planung noch nicht enthaltene Maßnahmen (z. B. Pensionsanpassung 2026, Verschiebung Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst) und die Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug berücksichtigt.

	Herbst 2025			Veränderung gegenüber Frühjahr 2025		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
in Mrd. EUR						
Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	+1,4	+3,8	+3,6
Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	+0,0	-0,1	-0,0
Staatseinnahmen	249,6	260,1	269,3	+0,7	+2,8	+2,7
Abgaben (Indikator 2)	214,4	224,8	233,4	-0,1	+1,8	+1,9
Maastricht-Saldo	-23,1	-23,2	-22,0	-0,6	-1,0	-0,9
Beitrag Bund	-16,8	-16,5	-16,8	+0,3	+0,8	+1,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,4	-1,9	-1,7	-0,5	+0,1	-0,3
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,0	-4,3	-3,2	-0,4	-1,5	-1,3
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,9	-0,6	-0,3	-0,1	-0,4	-0,4
Schuldenstand	394,8	417,7	439,4	+0,7	+0,7	+0,9
Bruttoinlandsprodukt, nominell	494,1	511,5	528,7	+12,1	+19,2	+20,2
in % des BIP						
Staatsausgabenquote	55,2	55,4	55,1	-1,1	-1,4	-1,5
Zinsausgaben	1,5	1,7	1,8	-0,0	-0,1	-0,1
Staatseinnahmenquote	50,5	50,8	50,9	-1,1	-1,4	-1,5
Abgabenquote (Indikator 2)	43,4	44,0	44,1	-1,1	-1,3	-1,4
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-0,0	-0,0	-0,0
Beitrag Bund	-3,4	-3,2	-3,2	+0,1	+0,3	+0,3
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	+0,0	-0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,8	-0,6	-0,1	-0,3	-0,2
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1
Schuldenquote	79,9	81,7	83,1	-1,9	-3,0	-3,1

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Wie bereits in der Budgetplanung vom Frühjahr erwartet das BMF für 2025 und 2026 ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** von 4,5 % bzw. 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Damit wird der bei der Budgetplanung im Frühjahr eingeschlagene moderate Konsolidierungskurs fortgesetzt.



Die konjunkturellen Rahmenbedingungen haben sich seit dem Frühjahr zwar verbessert und führen zu einem stärkeren Einnahmenwachstum. Allerdings steigen auch die Ausgaben insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Sozialleistungen stärker als bisher erwartet. Ab 2026 dämpfen zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen das höhere Ausgabenwachstum. Der Budgetdienst schätzt die Defizitprognose für 2025 und 2026 wie bereits im Frühjahr als vorsichtig ein. Die mittelfristigen Herausforderungen zur Rückführung des Defizits bleiben allerdings bestehen, weil einige vor allem ab 2027 wirksame Maßnahmen, die in der Budgetplanung vom Frühjahr berücksichtigt wurden, noch nicht näher konkretisiert bzw. umgesetzt wurden.

Bei der Zusammensetzung des **gesamtstaatlichen Defizits** aus den Salden des Bundes, der Länder (ohne Wien), Gemeinden (inkl. Wien) und Sozialversicherungsträger kam es im Vergleich zur bisherigen Planung zu einer Verschiebung zwischen den Sektoren. Für den Bund wird nun für 2025 und 2026 mit 3,2 % des BIP ein um jeweils 0,3 %-Punkte geringeres Defizit erwartet. Beim Maastricht-Defizit der Länder (ohne Wien) wurden nur geringe Anpassungen vorgenommen. Für die Gemeinden (inkl. Wien) und die Sozialversicherungsträger werden hingegen nun höhere Defizite angenommen. Die Verschiebungen werden im Wesentlichen mit den unterjährigen Entwicklungen im Budgetvollzug begründet.

Für die **gesamtstaatliche Schuldenquote 2025 und 2026** werden nun, vor allem aufgrund der Revision des nominellen BIP, mit 81,7 % bzw. 83,1 % des BIP um jeweils etwa 3 %-Punkte geringere Werte erwartet.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** in den Jahren 2025 und 2026 werden in der aktuellen Budgetprognose mit 283,3 Mrd. EUR bzw. 291,3 Mrd. EUR um 3,8 Mrd. EUR bzw. 3,6 Mrd. EUR höher erwartet als noch im Frühjahr. In Relation zum BIP wird infolge der BIP-Revision für beide Jahre eine geringere Staatsausgabenquote prognostiziert. Die höheren Staatsausgaben resultieren aus einem Basiseffekt aufgrund der Aufwärtsrevision der gesamtstaatlichen Ausgaben 2024 (+1,4 Mrd. EUR) und aus nun höher erwarteten Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte und Sozialleistungen. Das Ausgabenwachstum 2025 liegt mit 3,9 % über dem im Frühjahr erwarteten Anstieg von 3,0 %. Für 2026 wird mit 2,8 % aufgrund der neu beschlossenen Maßnahmen ein geringfügig niedrigeres Ausgabenwachstum erwartet.



Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** werden für 2025 und 2026 mit 260,1 Mrd. EUR bzw. 269,3 Mrd. EUR um 2,8 Mrd. EUR bzw. 2,7 Mrd. EUR höher prognostiziert. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem nun höher erwarteten Abgabenaufkommen infolge der besseren Konjunkturentwicklung. Daraus ergibt sich für beide Jahre eine Staatseinnahmenquote von knapp 51 % und eine Abgabenquote von etwa 44 % des BIP.

in Mrd. EUR	2024	2025	2026	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
				2024	2025	2026
Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	+9,3%	+3,9%	+2,8%
Arbeitnehmerentgelt	55,8	59,0	60,1	+10,8%	+5,6%	+1,9%
Vorleistungen	34,5	35,2	36,0	+4,6%	+1,9%	+2,3%
Bruttoinvestitionen	19,7	20,1	21,7	+10,4%	+1,8%	+8,2%
Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	+27,6%	+16,1%	+12,2%
Monetäre Sozialleistungen	96,9	103,4	105,4	+10,6%	+6,6%	+1,9%
Soziale Sachleistungen	22,8	24,8	26,3	+9,9%	+9,1%	+5,9%
Subventionen	9,3	9,0	8,9	-14,2%	-3,2%	-1,1%
Sonstige laufende Transfers	17,4	15,1	16,3	+9,9%	-13,4%	+7,8%
Sonstige Ausgaben	8,9	8,3	7,1	+19,3%	-6,9%	-14,2%
Staatseinnahmen	249,6	260,1	269,3	+5,3%	+4,2%	+3,5%
Einkommen- und Vermögensteuern	69,4	70,5	72,7	+5,1%	+1,6%	+3,2%
Produktions- und Importabgaben	67,5	72,8	75,8	+3,1%	+7,9%	+4,2%
Sozialbeiträge	79,0	82,9	86,1	+7,8%	+5,0%	+3,9%
Sonstige Einnahmen	33,7	33,9	34,6	+4,2%	+0,4%	+2,1%

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Europäische Fiskalregeln

Die EU-Fiskalregeln werden auch im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit anhand des gesamtstaatlichen **Nettoausgabenwachstums** überprüft. Das vom BMF erwartete Wachstum liegt in beiden Jahren unter dem zulässigen Nettoausgabenwachstum, sodass die Verpflichtungen der EU-Fiskalregeln bei einem Eintreten der Planwerte eingehalten werden können.

Jährliches Nettoausgabenwachstum in %	2025	2026	2027	2028	2029
Obergrenze gemäß Ratsempfehlung	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
BMF Herbst 2025	2,3	2,0	nicht verfügbar		
BMF Frühjahr 2025	1,6	2,1	1,5	1,5	2,1

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Empfehlung des Rates zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs (C/2025/3958), ÜD-Bericht 2025.



Das Wachstum der Staatsausgaben iHv 3,9 % im Jahr 2025 wird um ausgenommene Ausgaben (v. a. Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben) bereinigt und einnahmenerhöhende Maßnahmen (u. a. höhere Energieabgaben, Krankenversicherungsbeiträge auf Pensionen, Stabilitätsabgabe) können abgezogen werden, um das maßgebliche Nettoausgabenwachstum gemäß EU-Fiskalregeln zu ermitteln. Dieses beträgt 2,3 % und liegt damit unter der in der Ratsempfehlung vorgegebenen Obergrenze von 2,6 %. Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 (+1,6 %) hat sich der Abstand zur Obergrenze allerdings wegen des stärkeren Staatsausgabenwachstums deutlich verringert. Im Jahr 2026 liegt das erwartete Nettoausgabenwachstum mit 2,0 % ebenfalls unter der Obergrenze iHv 2,2 %. Für die weiteren Jahre bis 2029 erfolgte mit dem ÜD-Bericht 2025 keine aktualisierte Prognose, das zulässige Nettoausgabenwachstum liegt in diesen Jahren zwischen 2,0 % und 2,3 %.

Umsetzungsstand der Budgetkonsolidierung

Das **Netto-Konsolidierungsvolumen** der in der Budgetplanung berücksichtigten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beläuft sich im Jahr 2025 auf 6,0 Mrd. EUR und steigt 2026 auf 9,1 Mrd. EUR an. Das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen beläuft sich in diesen beiden Jahren auf 6,7 Mrd. EUR bzw. 10,7 Mrd. EUR, jenes der Offensivmaßnahmen auf 0,7 Mrd. EUR bzw. 1,6 Mrd. EUR. Vom gesamten Netto-Konsolidierungsvolumen 2025 und 2026 entfallen etwa 70 % auf ausgabenseitige Maßnahmen.

Die meisten der in der Budgetplanung berücksichtigten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Einige Maßnahmen sind allerdings noch offen, gleichzeitig wurden seit dem Frühjahr neue Maßnahmen beschlossen, die in der bisherigen Budgetplanung noch nicht abgebildet waren. Auch die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger setzen in ihren eigenen Wirkungsbereichen Konsolidierungsmaßnahmen um:

- ◆ Der **Netto-Konsolidierungsbetrag der noch offenen Maßnahmen** mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2026 beträgt 0,5 Mrd. EUR. Noch nicht umgesetzt wurden insbesondere das Älteren Beschäftigungspaket, das Betrugsbekämpfungspaket und bei den Offensivmaßnahmen die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter. Auch die Ergebnisse der Förder-Taskforce wurden bisher noch nicht vorgestellt. Die im Jahr 2025 budgetwirksamen Maßnahmen wurden mit Ausnahme der Modernisierung des Glücksspielmonopols bereits alle umgesetzt.



- ◆ Seit dem Frühjahr wurden einige **weitere Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** beschlossen, die nicht in den Bundesvoranschlägen (BVA) 2025 und 2026 enthalten sind, die aber in der im ÜD-Bericht 2025 aktualisierten gesamtstaatlichen Budgetprognose berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um die unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Pensionserhöhung 2026, um die Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst und als neue Offensivmaßnahmen um das Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2025 und die temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags. Im Jahr 2026 leisten diese Maßnahmen für den Bund einen Netto-Konsolidierungsbeitrag von 0,6 Mrd. EUR, im Jahr 2025 belastet das SAG 2025 den Maastricht-Saldo mit 75 Mio. EUR.
- ◆ Auch auf Ebene der **Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger** bestehen **Konsolidierungsbestrebungen**. So beschloss Wien für 2026 unter anderem die Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags und kündigte Verschärfungen bei der Mindestsicherung an. Der für den Bund vereinbarte Gehaltsabschluss für die Jahre 2026 bis 2028 dürfte auch von den Ländern und Gemeinden weitgehend übernommen werden. Darüber hinaus sehen die bereits vorgelegten Landesvoranschläge unter anderem Einsparungen bei Förderungen und in der Verwaltung vor. Auch die Österreichische Gesundheitskasse hat bereits erste Maßnahmen umgesetzt (u. a. Selbstbehalt bei Krankentransporten, erhöhte Eigenanteile). Aufgrund der unübersichtlichen Informationslage sind die gesamtstaatlichen Konsolidierungswirkungen aber nur eingeschränkt quantifizierbar. Das BMF hat in diesem Zusammenhang für die gesamtstaatliche Budgetplanung Pauschalwerte als Konsolidierungsbeträge angenommen.

Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug

Im Bundeshaushalt betrug der Nettofinanzierungsbedarf im Finanzierungshaushalt von Jänner bis September 2025 11,1 Mrd. EUR. Damit war er um 3,9 Mrd. EUR niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist dabei vor allem auf die auszahlungsseitige Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen (v. a. Abschaffung Klimabonus) und die nunmehr eingelangten Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen. Für das Gesamtjahr ist vor allem aufgrund der besseren Abgabenentwicklung und der niedrigeren Finanzierungskosten mit einer deutlichen Unterschreitung des veranschlagten Nettofinanzierungsbedarfs zu rechnen.



Für die anderen Gebietskörperschaften liegen Daten zum laufenden Budgetvollzug nur auf hochaggregierter Ebene und teilweise mit großer zeitlicher Verzögerung vor. Die revisionsanfälligen Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen für die erste Jahreshälfte für die Gemeinden (inkl. Wien) ein im Vorjahresvergleich höheres Defizit auf, auch der Saldo der Sozialversicherung war leicht negativ und ungünstiger als im Vorjahr. Bei den Ländern (ohne Wien) kam es hingegen zu einer leichten Verbesserung.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunkturprognosen für 2025 und 2026

Laut der aktuellen WIFO-Prognose vom Oktober 2025 soll sich die österreichische Wirtschaft in den Jahren 2025 und 2026 allmählich von der Rezession erholen. Diese Erholung wird vor allem von einer günstigeren Entwicklung des privaten Konsums getragen, während es bei den Investitionen und den Exporten erst mit einer gewissen Verzögerung zu Verbesserungen kommen soll. Auf dem Arbeitsmarkt ist die wirtschaftliche Erholung weniger spürbar. Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2025 ihren Höchststand erreichen und erst ab 2026 wieder leicht zurückgehen. Auch die Inflationsrate bleibt vergleichsweise hoch. In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst:

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+5,3	-0,8	-0,7	+0,3	+1,1
Nominell	+10,6	+6,3	+3,4	+3,5	+3,4
Nominell, absolut in Mrd. EUR	449	478	494	512	529
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	+5,4	-0,2	+1,0	+0,6	+0,8
Private Haushalte, nominell	+13,5	+7,9	+4,3	+4,2	+3,3
Staatlich, real	+0,0	+0,6	+3,8	+1,0	0,0
Sparquote der privaten Haushalte in %	+9,1	+8,6	+11,7	+10,7	+10,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-0,3	-1,3	-4,3	-0,3	+1,2
Außenhandel					
Exporte, real	+9,4	-0,6	-2,3	-0,4	+1,2
Importe, real	+6,9	-4,3	-2,6	+1,2	+1,3
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig (aktiv) Beschäftigte	+3,0	+1,2	+0,2	+0,2	+0,8
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	6,3	6,4	7,0	7,5	7,3
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	4,8	5,1	5,2	5,7	5,5
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,1	+8,3	+7,4	+3,8	+3,5
Inflationsrate - VPI in %	8,6	7,8	2,9	3,5	2,4
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	0,3	3,4	3,6	2,2	2,0
Langfristig	1,7	3,1	2,8	3,0	3,0

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2025, Statistik Austria.

Nachdem das **reale Bruttoinlandsprodukt (BIP)** in den Jahren 2023 und 2024 um 0,8 % bzw. 0,7 % zurückgegangen ist, erwartet das WIFO für die Jahre 2025 und 2026 ein Wachstum von 0,3 % bzw. 1,1 %. Das nominelle BIP soll in beiden Jahren mit 3,5 % bzw. 3,4 % in etwa gleich stark wachsen.

Die leichte Konjunkturerholung wird dabei vor allem von der Entwicklung der **privaten Konsumausgaben** getragen. Die nominellen Konsumausgaben der privaten Haushalte sollen im Jahr 2025 um 4,2 % und im Jahr 2026 um 3,3 % ansteigen. Inflationsbereinigt ergibt sich ein reales Wachstum von 0,6 % bzw. 0,8 %. Aufgrund der steigenden Konsumausgaben und der schwächeren Entwicklung der real verfügbaren Einkommen soll sich die Sparquote leicht rückläufig entwickeln, mit 10,7 % bzw. 10,3 % aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau bleiben. Die Konsumausgaben sind auch für das erwartete Aufkommen der Verbrauchsteuern (v. a. Umsatzsteuer) relevant. Die realen Konsumausgaben des Staates sollen 2025 um 1,0 % höher sein als 2024 und 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2025 bleiben.



Die Erholung der **Investitionen** soll erst zeitlich verzögert einsetzen. Für das laufende Jahr erwartet das WIFO einen Rückgang der realen Bruttoanlageinvestitionen um 0,3 %. Damit würden sie sich zum vierten Mal in Folge rückläufig entwickeln. Erst ab dem Jahr 2026 soll es wieder zu einem realen Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen kommen. Das IHS geht in seiner aktuellen Prognose hingegen bereits für das Jahr 2025 von einem leichten Zuwachs aus (+0,3 %).

Für die **realen Exporte** erwartet das WIFO im Jahr 2025 einen Rückgang um 0,4 % und im Jahr 2026 einen Anstieg um 1,2 %. Bei den **realen Importen** wird ein Wachstum von 1,2 % im Jahr 2025 und von 1,3 % im Jahr 2026 prognostiziert. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des geopolitischen Umfelds und der Zollpolitik ist die Prognose des Außenhandels jedoch mit entsprechender Unsicherheit behaftet.

Die beginnende wirtschaftliche Erholung ist auf dem **Arbeitsmarkt** im Jahr 2025 noch nicht spürbar. Im Vergleich zum Vorjahr soll die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 um 0,5 %-Punkte auf 7,5 % ansteigen und damit ihren Höchststand im Prognosezeitraum erreichen. Ab dem Jahr 2026 soll sie wieder schrittweise sinken. Die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten soll in beiden Jahren leicht ansteigen (+0,2 % bzw. +0,8 %). Diese Entwicklung ist dabei insbesondere auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich sowie auf die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen zurückzuführen. Nachdem die **Lohn- und Gehaltssumme** in den Jahren 2022 bis 2024 relativ stark gestiegen ist (+7,4 % bis +8,3 %), spiegeln sich die nun niedrigeren Inflationsraten mit zeitlicher Verzögerung in den Jahren 2025 und 2026 wider. Es wird erwartet, dass die Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 3,8 % ansteigt und im Jahr 2026 um 3,5 %.

Die **Inflationsrate** soll laut WIFO im Jahr 2025 bei 3,5 % liegen und damit höher ausfallen als im Vorjahr. Die monatlichen Inflationsraten lagen im bisherigen Jahresverlauf mit Werten zwischen 2,9 % (März) und 4,1 % (August) bereits über der Jahresinflationsrate 2024 von 2,9 %. Für das nächste Jahr wird ein Anstieg der Verbraucherpreise um 2,4 % erwartet, der deutlich niedriger ausfallen soll als im laufenden Jahr. Die im Vergleich zum Jahr 2024 höhere Inflationsrate im Jahr 2025 ist unter anderem auf die infolge der auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und der höheren Netzentgelte gestiegenen Energiepreise zurückzuführen. Diese Faktoren erhöhen die Inflationsrate im Jahr 2025 laut WIFO einmalig um etwa 1 %-Punkt, wirken sich aber auf die Inflationsrate im Jahr 2026 nicht mehr direkt aus.



Entsprechend den Zinssenkungen der EZB gehen die prognostizierten kurzfristigen **Zinsen** in den Jahren 2025 und 2026 auf 2,2 % bzw. 2,0 % zurück. Gegenläufig sollen die langfristigen Zinsen mit 3,0 % in beiden Jahren gegenüber dem Jahr 2024 leicht ansteigen.

2.2 Änderungen gegenüber der Frühjahrsprognose und Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2025 und 2026 stellt sich auf Basis der aktuellen WIFO-Prognose vom Oktober 2025 günstiger dar als in der Prognose vom März. Verantwortlich dafür ist insbesondere die Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) durch Statistik Austria, wodurch sich die wirtschaftliche Lage vor allem im Jahr 2024 besser darstellte als zunächst angenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen der Frühjahrs- und der Herbstprognose des WIFO hinsichtlich der realisierten Werte im Jahr 2024 sowie der Prognosen für die Jahre 2025 und 2026:

Tabelle 2: VGR-Revision und Prognoseabweichungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	Oktober 2025			Veränderung ggü. März 2025 in %-Punkten		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-0,7	+0,3	+1,1	+0,5	+0,5	-0,1
Nominell	+3,4	+3,5	+3,4	+1,6	+1,4	+0,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	494	512	529	+12	+19	+20
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	+1,0	+0,6	+0,8	+0,9	+0,4	-0,6
Private Haushalte, nominell	+4,3	+4,2	+3,3	+1,0	+1,2	-0,1
Staatlich, real	+3,8	+1,0	0,0	+2,2	+1,3	-0,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	-4,3	-0,3	+1,2	-0,8	+0,4	-0,6
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	+0,2	+0,2	+0,8	0,0	-0,1	-0,1
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	7,0	7,5	7,3	0,0	+0,2	+0,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+7,4	+3,8	+3,5	-1,2	+0,3	+0,4
Inflationsrate - VPI in %	2,9	3,5	2,4	0,0	+0,8	+0,3

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und vom Oktober 2025, Statistik Austria.

Aufgrund der Revision der VGR-Daten durch Statistik Austria fiel das **nominelle BIP** im Jahr 2024 tatsächlich um 12 Mrd. EUR höher aus als im März 2025 angenommen. Der Anstieg ist dabei großteils auf eine Revision der Lagerveränderungen und der



privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Das nominelle BIP-Wachstum betrug somit 3,4 % statt der zuletzt angenommenen Wachstumsrate von 1,8 %. Das stärkere nominelle Wachstum führt auch dazu, dass der Rückgang des realen BIP mit 0,7 % deutlich geringer ausfiel als im März 2025 erwartet (-1,2 %). Aufgrund der nun günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung im Vorjahr hat das WIFO seine Prognose für die BIP-Entwicklung im laufenden Jahr entsprechend angepasst. Demnach soll das reale BIP heuer um 0,3 % wachsen. Im März wurde noch ein Rückgang um 0,3 % und im Juni eine Stagnation der realen Wirtschaftsleistung erwartet. Das nominelle BIP soll 2025 auf Basis der Herbstprognose um 19 Mrd. EUR höher ausfallen als in der Frühjahrsprognose. Bei den prognostizierten Wachstumsraten für das Jahr 2026 kam es hingegen nur zu geringfügigen Änderungen. Zwar wurde das erwartete nominelle BIP im Jahr 2026 in der aktuellen Prognose um 20 Mrd. EUR nach oben korrigiert, da das BIP im Jahr 2025 nun aber ebenfalls höher ausfallen soll als ursprünglich erwartet, die Wachstumsraten verändern sich allerdings kaum.

Da das nominelle BIP häufig als Bezugsgröße für die Berechnung verschiedener Quoten verwendet wird, hat dessen nun günstigere Entwicklung Auswirkungen auf die Höhe ebendieser Quoten (BIP-Nennereffekt):

- ◆ Laut dem ÜD-Bericht 2025 des BMF soll sich der Maastricht-Saldo des laufenden Jahres gegenüber der Budgeterstellung im Mai um 1,0 Mrd. EUR verschlechtern. Für das nächste Jahr wird eine Verschlechterung um 0,9 Mrd. EUR erwartet. Dieser Anstieg wird allerdings durch das nun höhere nominelle BIP kompensiert, sodass der Anteil des Maastricht-Saldos am BIP in beiden Jahren mit 4,5 % bzw. 4,2 % in etwa gleich bleiben soll.
- ◆ Aufgrund des nun höheren nominellen BIP betrug die Schuldenquote im Jahr 2024 laut Statistik Austria 79,9 %, während im März 2025 noch von 81,8 % ausgegangen wurde. Für die Schuldenquote im Jahr 2025 wird aktuell ein Wert iHv 81,7 % erwartet, was einem Rückgang gegenüber der März-Notifikation (84,7 %) entspricht. Für das Jahr 2026 soll die Schuldenquote nun bei 83,1 % statt der ursprünglich erwarteten 86,2 % liegen (siehe auch Grafik 2 zur Revision der Schuldenquote).
- ◆ Auch die Staatsausgabenquote und die Staatseinnahmenquote waren im Jahr 2024 trotz höherer Ausgaben und Einnahmen um jeweils 1,1 %-Punkte niedriger als ursprünglich erwartet. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde die Prognose jeweils um etwa 1,5 %-Punkte nach unten korrigiert.



Die Verbesserung des BIP ist unter anderem auf das stärkere Wachstum des **privaten Konsums** zurückzuführen. So haben die privaten Haushalte im Jahr 2024 tatsächlich um 4,3 % mehr für Konsum ausgegeben als im Vorjahr. Im März 2025 wurde hingegen noch mit einem Zuwachs um 3,3 % gerechnet. Dementsprechend fiel das Wachstum der realen Konsumausgaben mit 1,0 % auch deutlich stärker aus als ursprünglich erwartet (+0,9 %-Punkte). Damit spiegelt die Entwicklung des Privatkonsumenten auch die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen wider, die im Jahr 2024 aufgrund der Reallohnsteigerungen deutlich zugenommen haben (+4,4 %). Im Vergleich zur WIFO-Prognose vom März 2025 ergibt sich für die Jahre 2025 und 2026 eine vorgezogene Belebung des Konsums. Die realen Konsumausgaben sollen im Jahr 2025 mit 0,6 % stärker steigen als ursprünglich erwartet (+0,4 %-Punkte), dafür wird für das Jahr 2026 mit 0,8 % eine geringere Wachstumsrate prognostiziert (-0,6 %-Punkte).

Die Entwicklung der **Bruttoanlageinvestitionen** hat sich im Jahr 2024 durch die VGR-Revision verschlechtert.¹ Der reale Rückgang fiel mit 4,3 % um 0,8 %-Punkte schlechter aus als im März 2025 erwartet. Auf Basis der Prognose vom Oktober 2025 sollte die Erholung der Bruttoanlageinvestitionen bereits etwas früher als zunächst erwartet einsetzen. Dementsprechend soll der prognostizierte Rückgang im Jahr 2025 mit 0,3 % schwächer ausfallen als im Frühjahr erwartet (+0,4 %-Punkte). Gleichzeitig wurde das Wachstum für das Jahr 2026 von 1,8 % auf 1,2 % nach unten angepasst.

Die erwartete Situation auf dem **Arbeitsmarkt** hat sich in der aktuellen Prognose im Vergleich zur Prognose vom März leicht verschlechtert. So wurde die prognostizierte Arbeitslosenquote für die Jahre 2025 und 2026 jeweils um 0,2 %-Punkte auf 7,5 % bzw. 7,3 % erhöht. Die positivere Entwicklung des BIP spiegelt sich nicht in einer stärkeren Zunahme der Beschäftigung wider. Der Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme soll insbesondere vor dem Hintergrund höherer erwarteter Inflationsraten etwas stärker ausfallen als ursprünglich prognostiziert.

¹ Im Zuge der Revision der VGR-Daten wurden die nominellen Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2024 um 0,9 Mrd. EUR verringert. Die nominellen Bruttoinvestitionen fielen jedoch um 9,0 Mrd. EUR besser aus als ursprünglich erwartet. Der Unterschied ist dabei auf die Revision der Lagerveränderung zurückzuführen, welche neben den Bruttoanlageinvestitionen Teil der Bruttoinvestitionen sind. Im März 2025 wurde noch von einem Lagerabbau iHv 9,8 Mrd. EUR ausgegangen, welcher negativ auf das nominelle BIP wirkt. Tatsächlich kam es allerdings zu einem Lageraufbau um 0,1 Mrd. EUR. Dementsprechend ist ein Großteil der Revision des nominellen BIP auf die Anpassung der Lagerveränderung zurückzuführen.



In seiner Prognose vom Oktober 2025 hat das WIFO den für das Jahr 2025 erwarteten Anstieg des Preisniveaus von 2,7 % auf 3,5 % deutlich nach oben revidiert. Auch für das Jahr 2026 wird eine höhere **Inflationsrate** von 2,4 % erwartet. Die neuen Jahreswerte spiegeln die durchgängig höheren Inflationsraten des bisherigen Jahresverlaufs wider. Laut Schnellschätzung von Statistik Austria ergab sich im Oktober ein Anstieg des Preisniveaus um 4,0 % gegenüber dem Oktober des Vorjahres. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen und Energie. Im Energiesektor haben sich insbesondere die Preise für Elektrizität aufgrund auslaufender Energiekrisenmaßnahmen (Strompreisbremse, Energieabgabensenkung, Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)) und steigender Netzentgelte erhöht.

3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025 und 2026

Der vom BMF am 15. Oktober 2025 vorgelegte Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) enthält eine **aktualisierte gesamtstaatliche Budgetprognose für die Jahre 2025 und 2026**. Diese basiert auf der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2025, die im Vergleich zu den vorangegangenen Konjunkturprognosen etwas günstiger ausfällt. Insgesamt ist das makroökonomische Umfeld allerdings weiterhin schwierig, nach zwei Jahren Rezession wird die Wirtschaftsleistung heuer weitgehend stagnieren und für 2026 wird nur ein geringes reales Wirtschaftswachstum von etwa 1 % prognostiziert (siehe Pkt. 2).

Neben der neuen Konjunkturprognose wurden bei der nun vorgelegten Budgetprognose auch neue **Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** berücksichtigt, die in der Budgetplanung vom Frühjahr noch nicht enthalten waren. Dabei handelt es sich um die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Pensionserhöhung 2026 und um die Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie bei den Offensivmaßnahmen um den Stromkostenausgleich für die energieintensive Industrie und die temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags. Darüber hinaus wurden die Einschätzungen zu einigen bereits berücksichtigten Maßnahmen aktualisiert (z. B. Abschaffung Bildungskarenz). Für einen Überblick zu den 2025 und 2026 budgetwirksamen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und zu ihrem Umsetzungsstand wird auf Pkt. 5 verwiesen.



Außerdem sind die Entwicklungen im **laufenden Budgetvollzug** in die aktualisierte Budgetprognose eingeflossen. Während auf Bundesebene der laufende Budgetvollzug auf eine deutliche Unterschreitung des im Frühjahr prognostizierten Defizits hindeutet, dürften die Budgetsalden der Gemeinden (inkl. Wien) und der Sozialversicherung ungünstiger ausfallen als bisher erwartet. Die erwarteten Defizite der Gemeinden wurden sowohl für 2025 als auch 2026 deutlich erhöht, jene der Sozialversicherung wurden ebenfalls erhöht. Bei den Ländern wird nun für 2025 ein geringfügig günstigerer und für 2026 ein etwas ungünstigerer Budgetsaldo erwartet. Für einen Überblick zu den Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug wird auf Pkt. 6 verwiesen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2024 bis 2026 dargestellt:

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024 bis 2026

	Herbst 2025			Veränderung gegenüber Frühjahr 2025		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
in Mrd. EUR						
Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	+1,4	+3,8	+3,6
Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	+0,0	-0,1	-0,0
Staatseinnahmen	249,6	260,1	269,3	+0,7	+2,8	+2,7
Abgaben (Indikator 2)	214,4	224,8	233,4	-0,1	+1,8	+1,9
Maastricht-Saldo	-23,1	-23,2	-22,0	-0,6	-1,0	-0,9
Beitrag Bund	-16,8	-16,5	-16,8	+0,3	+0,8	+1,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,4	-1,9	-1,7	-0,5	+0,1	-0,3
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,0	-4,3	-3,2	-0,4	-1,5	-1,3
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,9	-0,6	-0,3	-0,1	-0,4	-0,4
Schuldenstand	394,8	417,7	439,4	+0,7	+0,7	+0,9
Bruttoinlandsprodukt, nominell	494,1	511,5	528,7	+12,1	+19,2	+20,2
in % des BIP						
in %-Punkten						
Staatsausgabenquote	55,2	55,4	55,1	-1,1	-1,4	-1,5
Zinsausgaben	1,5	1,7	1,8	-0,0	-0,1	-0,1
Staatseinnahmenquote	50,5	50,8	50,9	-1,1	-1,4	-1,5
Abgabenumquote (Indikator 2)	43,4	44,0	44,1	-1,1	-1,3	-1,4
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-0,0	-0,0	-0,0
Beitrag Bund	-3,4	-3,2	-3,2	+0,1	+0,3	+0,3
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	+0,0	-0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,8	-0,6	-0,1	-0,3	-0,2
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1
Schuldenquote	79,9	81,7	83,1	-1,9	-3,0	-3,1

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.



Wie bereits bei der Budgetplanung im Frühjahr erwartet das BMF für 2025 und 2026 ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** von 4,5 % bzw. 4,2 % des BIP. Damit wird der bei der Budgetplanung im Frühjahr eingeschlagene moderate Konsolidierungskurs fortgesetzt. In Absolutbeträgen wird nun mit 23,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 und mit 22,0 Mrd. EUR im Jahr 2026 ein um jeweils etwa 1 Mrd. EUR höheres gesamtstaatliches Defizit erwartet. Aufgrund der Aufwärtsrevision des nominellen BIP² bleibt das Maastricht-Defizit in Relation zum BIP aber in etwa gleich hoch. Der Budgetdienst hat diese Planwerte bereits in seiner Budgetanalyse vom Juni als vorsichtig eingeschätzt. Die nun etwas bessere Konjunkturentwicklung, die Entwicklung des Budgetvollzugs im Bundeshaushalt und der Beschluss neuer Konsolidierungsmaßnahmen verstärken diese Einschätzung. Gegenläufig wirkt das etwas stärker als erwartete Ausgabenwachstum insbesondere im Bereich der Sozialleistungen und der Arbeitnehmerentgelte.

Für die **gesamtstaatliche Schuldenquote 2025 und 2026** werden nun vor allem aufgrund der Revision des BIP mit 81,7 % bzw. 83,1 % des BIP um jeweils etwa 3 %-Punkte geringere Werte erwartet (siehe Grafik 2). In Absolutbeträgen wird mit 417,7 Mrd. EUR bzw. 439,4 Mrd. EUR ein um 0,7 Mrd. EUR bzw. 0,9 Mrd. EUR höherer gesamtstaatlicher Schuldenstand erwartet als noch im Frühjahr.

Bei der **Zusammensetzung des gesamtstaatlichen Defizits** aus den Salden des Bundes, der Länder (ohne Wien), Gemeinden (inkl. Wien) und Sozialversicherungsträger kam es im Vergleich zur bisherigen Planung zu einer Verschiebung zwischen den Sektoren:

- ♦ Auf **Bundesebene** deutet der laufende Budgetvollzug (siehe Pkt. 6) auf eine Unterschreitung der Planwerte vom Frühjahr hin. Darüber hinaus wurden mit der Pensionserhöhung 2026 und der Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst neue ab 2026 budgetwirksame Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Für 2025 und 2026 wird nun ein Maastricht-Defizit iHv jeweils 3,2 % des BIP erwartet, damit liegt es in beiden Jahren um 0,3 %-Punkte unter der Frühjahrsprognose.

² Der BIP-Nenner-Effekt ist proportional zum Ausgangsniveau der jeweiligen Quote. Dadurch ist der reduzierende Effekt etwa bei der Schuldenquote und bei der Staatseinnahmen- bzw. -ausgabenquote um ein Vielfaches größer als beim Maastricht-Saldo. Auch dort wirkt die BIP-Revision, beim Bund jedoch deutlich stärker als bei den anderen Gebietskörperschaften.



- ◆ Beim Maastricht-Defizit der **Länder (ohne Wien)** wurden nur geringe Anpassungen vorgenommen, für 2025 wird mit 0,4 % des BIP ein um 0,1 Mrd. EUR günstigerer und für 2026 mit 0,3 % des BIP ein um 0,3 Mrd. EUR ungünstigerer Budgetsaldo erwartet. Inwieweit das BMF von den Ländern geplante Konsolidierungsschritte (siehe Pkt. 5.4) berücksichtigt hat, ist nicht bekannt.
- ◆ Für die **Gemeinden (inkl. Wien)** deuten die Entwicklungen im Budgetvollzug für 2025 auf ein höheres Defizit hin, wobei dies vor allem auf die Entwicklungen in Wien zurückzuführen sein dürfte. Das Maastricht-Defizit der Gemeinden wird für 2025 nun mit 0,8 % des BIP um 0,3 %-Punkte höher erwartet als noch im Frühjahr. Das BMF schreibt diesen Basiseffekt fort und erwartet nun auch für 2026 mit 0,6 % des BIP ein um 0,2 %-Punkte höheres Defizit. Auch auf Ebene der Gemeinden ist nicht bekannt inwieweit von diesen geplante Konsolidierungsschritte berücksichtigt wurden. Einige von Wien geplante Maßnahmen (z. B. Erhöhung Wohnbauförderungsbeitrag, weitere Verschärfungen bei der Mindestsicherung) dürften aufgrund der Bekanntgabe nach Veröffentlichung des ÜD-Berichts 2025 noch nicht abgebildet sein.
- ◆ Auch für die **Sozialversicherungsträger** wird nun mit jeweils 0,1 % des BIP ein höheres Maastricht-Defizit prognostiziert, in der bisherigen Planung ging das BMF für 2025 und 2026 von weitgehend ausgeglichenen Salden aus. Die Revision dürfte vor allem aus den Entwicklungen im laufenden Jahr resultieren, die auch für 2026 fortgeschrieben wurden. Dabei dürften vor allem die Ausgaben für die Leistungen der Krankenversicherung stärker gestiegen sein als ursprünglich erwartet.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** in den Jahren 2025 und 2026 werden in der aktuellen Budgetprognose mit 283,3 Mrd. EUR bzw. 291,3 Mrd. EUR um 3,8 Mrd. EUR bzw. 3,6 Mrd. EUR höher erwartet als noch im Frühjahr. Die geänderten Planwerte resultieren aus einem Basiseffekt aufgrund der Aufwärtsrevision der gesamtstaatlichen Ausgaben 2024 (+1,4 Mrd. EUR) und aus infolge unterjähriger Entwicklungen nun höher erwarteten Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte und Sozialleistungen (siehe Tabelle 4). In Relation zum BIP wird infolge der BIP-Revision allerdings nun eine geringere **Staatsausgabenquote** erwartet. Diese soll 2025 und 2026 bei 55,4 % bzw. 55,1 % des BIP zu liegen kommen. Im Vergleich zur bisherigen



Planung entspricht dies einem Rückgang um 1,4 bzw. 1,5 %-Punkte. Im Vorjahresvergleich verlangsamt sich das Ausgabenwachstum. Nach einem Anstieg der Staatsausgaben um 9,3 % im Jahr 2024, werden für 2025 und 2026 jährliche Wachstumsraten von 3,9 % bzw. 2,8 % erwartet. Allerdings liegt der für 2025 erwartete Anstieg nun deutlich über dem im Frühjahr prognostizierten Anstieg von 3,0 %.³

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** werden für 2025 und 2026 mit 260,1 Mrd. EUR bzw. 269,3 Mrd. EUR prognostiziert. Gegenüber der bisherigen Planung entspricht diesem einem Anstieg um 2,8 Mrd. EUR bzw. 2,7 Mrd. EUR. Dieser resultiert vor allem aus dem nun höher erwarteten Abgabenaufkommen infolge der besseren Konjunkturentwicklung. Auch der Basiseffekt aufgrund der Aufwärtsrevision der sonstigen Einnahmen 2024 (v. a. Produktionserlöse +0,8 Mrd. EUR) spielt eine Rolle. Daraus ergibt sich eine **Staatseinnahmenquote** für die Jahre 2025 und 2026 von 50,8 % bzw. 50,9 % des BIP, die infolge des nun höher erwarteten nominellen BIP um 1,4 bzw. 1,5 %-Punkte geringer ausfällt als bisher erwartet. Die Abgabenquote (Indikator 2) wird mit 44,0 % bzw. 44,1 % prognostiziert. Auch das Wachstum der Staatseinnahmen verlangsamt sich im Vorjahresvergleich. Nach einem Anstieg 2024 um 5,3 % werden für 2025 und 2026 Zuwächse von 4,2 % bzw. 3,5 % erwartet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenaggregate in Absolutbeträgen. Darüber hinaus werden die jährlichen Wachstumsraten dieser Aggregate und die Änderungen gegenüber der bisherigen Planung dargestellt:

³ Für 2026 wurde im Frühjahr mit 2,9 % ein um 0,1 %-Punkte höherer Anstieg der Staatsausgaben erwartet. Die neu beschlossenen Maßnahmen wirken dämpfend auf das Ausgabenwachstum, darüber hinaus wird nun ein höheres Niveau für 2025 prognostiziert.

Tabelle 4: Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen 2024 bis 2026

in Mrd. EUR	2024	2025	2026	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Veränderung gegenüber Frühjahr 2025 in Mrd. EUR		
				2024	2025	2026	2024	2025	2026
Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	+9,3%	+3,9%	+2,8%	+1,4	+3,8	+3,6
Arbeitnehmerentgelt	55,8	59,0	60,1	+10,8%	+5,6%	+1,9%	+0,4	+1,7	+0,9
Vorleistungen	34,5	35,2	36,0	+4,6%	+1,9%	+2,3%	+0,1	-0,1	-0,1
Bruttoinvestitionen	19,7	20,1	21,7	+10,4%	+1,8%	+8,2%	+1,0	+0,7	+0,5
Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	+27,6%	+16,1%	+12,2%	+0,0	-0,1	-0,0
Monetäre Sozialleistungen	96,9	103,4	105,4	+10,6%	+6,6%	+1,9%	-0,2	+1,0	+0,4
Soziale Sachleistungen	22,8	24,8	26,3	+9,9%	+9,1%	+5,9%	+0,1	+1,1	+1,6
Subventionen	9,3	9,0	8,9	-14,2%	-3,2%	-1,1%	-0,3	-0,3	-0,4
Sonstige laufende Transfers	17,4	15,1	16,3	+9,9%	-13,4%	+7,8%	+0,3	-0,5	+0,2
Vermögenstransfers	6,3	5,8	4,5	+22,3%	-7,9%	-22,1%	+0,1	+0,3	+0,4
Sonstige Ausgaben	2,6	2,5	2,6	+12,6%	-4,5%	+4,1%	-0,1	+0,1	+0,1
Staatseinnahmen	249,6	260,1	269,3	+5,3%	+4,2%	+3,5%	+0,7	+2,8	+2,7
Einkommen- und Vermögensteuern	69,4	70,5	72,7	+5,1%	+1,6%	+3,2%	+0,1	+1,0	+0,5
Produktions- und Importabgaben	67,5	72,8	75,8	+3,1%	+7,9%	+4,2%	-0,0	+0,3	+0,5
Sozialbeiträge	79,0	82,9	86,1	+7,8%	+5,0%	+3,9%	-0,1	+0,6	+0,9
Vermögenseinkommen	5,6	5,1	4,7	+16,9%	-10,4%	-6,5%	+0,2	+0,5	+0,3
Sonstige laufende Transfers	4,1	3,9	4,0	-10,6%	-4,2%	+3,3%	-0,2	-0,4	-0,4
Vermögenstransfers	1,1	1,1	1,0	-34,7%	-2,3%	-8,9%	+0,0	+0,0	+0,0
Produktionserlöse	22,9	23,8	24,8	+7,6%	+4,0%	+4,2%	+0,8	+0,8	+0,8

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Die Dynamik des **Staatsausgabenwachstums** soll sich nach einem vor allem durch die verzögerte Wirkung der Inflation sehr kräftigen Anstieg im Jahr 2024 (+9,3 %) in den Jahren 2025 und 2026 deutlich auf 3,9 % bzw. 2,8 % verlangsamen. Dazu tragen unter anderem die auslaufenden Krisenhilfen (z. B. Entfall Stromkostenzuschuss) und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bei. Im Frühjahr wurde für 2025 noch ein Ausgabenwachstum von 3,0 % erwartet. Die Aufwärtsrevision um 0,9 %-Punkte ist insbesondere auf die Entwicklung der Sozialleistungen und der Arbeitnehmerentgelte zurückzuführen. Das höhere Ausgabenwachstum bedeutet auch eine Verringerung des Puffers zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln (siehe Pkt. 4).

Die Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** sollen 2025 um 6,6 % auf 103,4 Mrd. EUR steigen. Damit verlangsamt sich das Wachstum zwar, bleibt aber hoch. Haupttreiber sind die Pensionsausgaben, die infolge der Pensionserhöhung (+4,6 %) und der Pensionseintritt geburtenstarker Jahrgänge stark zunehmen. Auch die höhere Arbeitslosigkeit und die Valorisierung von Sozialleistungen tragen zum Anstieg 2025 bei. Die Konsolidierungsmaßnahmen (v. a. moderate Pensionsanpassung 2026, Verschärfungen bei der Korridorpension, Abschaffung der Bildungskarenz, temporäre Aussetzung von Valorisierungen, Änderungen beim Zuverdienst zum Arbeitslosengeld) wirken großteils erst 2026 dämpfend. Für 2026 wird daher nur noch ein Anstieg



um 1,9 % erwartet. Einen in beiden Jahren dämpfenden Effekt auf die Entwicklung der Pensionsausgaben hat das schrittweise steigende Frauenpensionsantrittsalter. Gegenüber der Frühjahrsplanung ist das erwartete Wachstum der monetären Sozialleistungen im Jahr 2025 um 1,2 %-Punkte höher. Dies wird nur zum Teil durch einen geringeren Zuwachs 2026 (-0,6 %-Punkte) kompensiert.

Bei den **Sozialen Sachleistungen** erwartet das BMF für 2025 einen kräftigen Zuwachs um 9,1 % auf 24,8 Mrd. EUR. Dieser soll damit fast doppelt so hoch ausfallen wie im Frühjahr erwartet (+4,7 %). Die deutliche Prognoserevision dürfte unter anderem aus der im ersten Halbjahr 2025 beobachteten Entwicklung resultieren, die einen Anstieg um 9,3 % zeigt. 2026 soll sich die Dynamik zwar verlangsamen, der erwartete Anstieg bleibt jedoch mit 5,9 % hoch. Diese Ausgabenkategorie umfasst von Marktproduzenten zugekauft soziale Sachleistungen und betrifft vor allem die Sozialversicherungsträger (z. B. Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe, niedergelassene Ärzte) sowie Pflegeausgaben der Länder und Gemeinden.

Für die **Arbeitnehmerentgelte** erwartet das BMF für 2025 einen Anstieg um 5,6 % auf 59,0 Mrd. EUR. Während der im Frühjahr bei der Budgeterstellung angenommene Zuwachs mit 3,4 % noch weitgehend dem Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst entsprach, liegt die nun angenommene Steigerung deutlich darüber. Dies dürfte vor allem auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen sein.⁴ Im ersten Halbjahr 2025 wuchsen die Arbeitnehmerentgelte um 4,8 %. Im Jahr 2026 fällt der erwartete Anstieg der Arbeitnehmerentgelte mit 1,9 % deutlich moderater aus. Dies ist vor allem auf die neu verhandelte Verschiebung der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst auf Juli 2026 zurückzuführen. Dadurch fällt der Zuwachs auch niedriger aus, als in der Frühjahrsprognose (+3,3 %). Das nun dennoch um 0,9 Mrd. EUR höher erwartete Niveau spiegelt den Basiseffekt der höheren Ausgaben in den Jahren 2024 (Revision: +0,4 Mrd. EUR) und 2025 wider.

Die **Zinsausgaben** steigen gemäß BMF-Prognose 2025 um 16,1 % auf 8,5 Mrd. EUR und 2026 um weitere 12,2 % auf 9,5 Mrd. EUR an. Die Wachstumsraten liegen damit deutlich unter jenen der Vorjahre, die Zinsausgaben bleiben jedoch die am stärksten

⁴ Im Zeitraum Jänner bis September 2025 stieg die durchschnittliche unselbständige Beschäftigung im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor im Vorjahresvergleich um etwa 24.400 Personen bzw. 2,3 % an.



wachsende Ausgabenkategorie. Beim für die Fiskalregeln relevanten Nettoausgabenwachstum werden die Zinsausgaben nicht eingerechnet.

Bei den **weiteren Ausgabenkategorien** kommt es zu gegenläufigen Entwicklungen. Während für die Vorleistungen und die Bruttoinvestitionen 2025 moderate Anstiege um 1,9 % bzw. 1,8 % erwartet werden, sinken die Ausgaben für Sonstige laufende Transfers vor allem durch die Streichung des Klimabonus stark (-13,4 %). Deutliche Rückgänge (2025: -7,9 %, 2026: -22,1 %) werden auch bei den Vermögenstransfers erwartet, die unter anderem die Investitionsprämie und Investitionszuschüsse für Breitbandausbau und Umweltförderungen umfassen.⁵ Das gegenüber der Frühjahrsplanung höhere Niveau der Bruttoinvestitionen in den Jahren 2025 (+0,7 Mrd. EUR) und 2026 (+0,5 Mrd. EUR) resultiert hauptsächlich aus der von Statistik Austria vorgenommenen Revision der Daten für 2024 (+1,0 Mrd. EUR).

Auch das **Einnahmenwachstum** flacht nach den inflationsbedingt hohen Zuwächsen der Vorjahre deutlich ab. Während im Jahr 2024 die gesamtstaatlichen Einnahmen im Vorjahresvergleich noch um 5,3 % angestiegen sind, steigen sie 2025 und 2026 nur noch um 4,2 % bzw. 3,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die nun geringeren Gehaltsabschlüsse, auf die insgesamt rückläufige Inflationsrate und auf die Nachwirkungen der rezessiven Konjunktur Entwicklung auf das Aufkommen einiger Abgaben (v. a. Körperschaftsteuer, Veranlagte Einkommensteuer) zurückzuführen. Gegenläufig wirken die umgesetzten steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen und die für 2026 erwartete leichte Konjunkturerholung.

Bei den **Sozialbeiträgen**, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, werden für 2025 und 2026 Wachstumsraten von 5,0 % bzw. 3,9 % erwartet. Neben den Gehaltsabschlüssen und dem leichten Beschäftigungszuwachs trägt in diesen beiden Jahren der hohe Zuwachs der Höchstbeitragsgrundlage maßgeblich zum Anstieg bei.⁶ Auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten führt zu steigenden Einnahmen aus Sozialbeiträgen. Gegenläufig wirkt die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter, die neben der Einkommensteuer auch die Sozialversicherungsbeiträge betreffen wird.

⁵ Der Rückgang bei den Vermögenstransfers gegenüber 2024 resultiert auch aus einem Sondereffekt durch die Erfassung der Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsnovelle im Jahr 2024 (etwa 0,8 Mrd. EUR).

⁶ Die Höchstbeitragsgrundlage und weitere sozialversicherungsrechtliche Eckwerte werden jährlich um die Aufwertungszahl erhöht, die stark verzögert auf die Lohnentwicklung reagiert. Aufgrund der hohen Lohnzuwächse der letzten Jahre stieg die Höchstbeitragsgrundlage 2025 um 6,4 %, im Jahr 2026 wird sie um 7,4 % steigen.

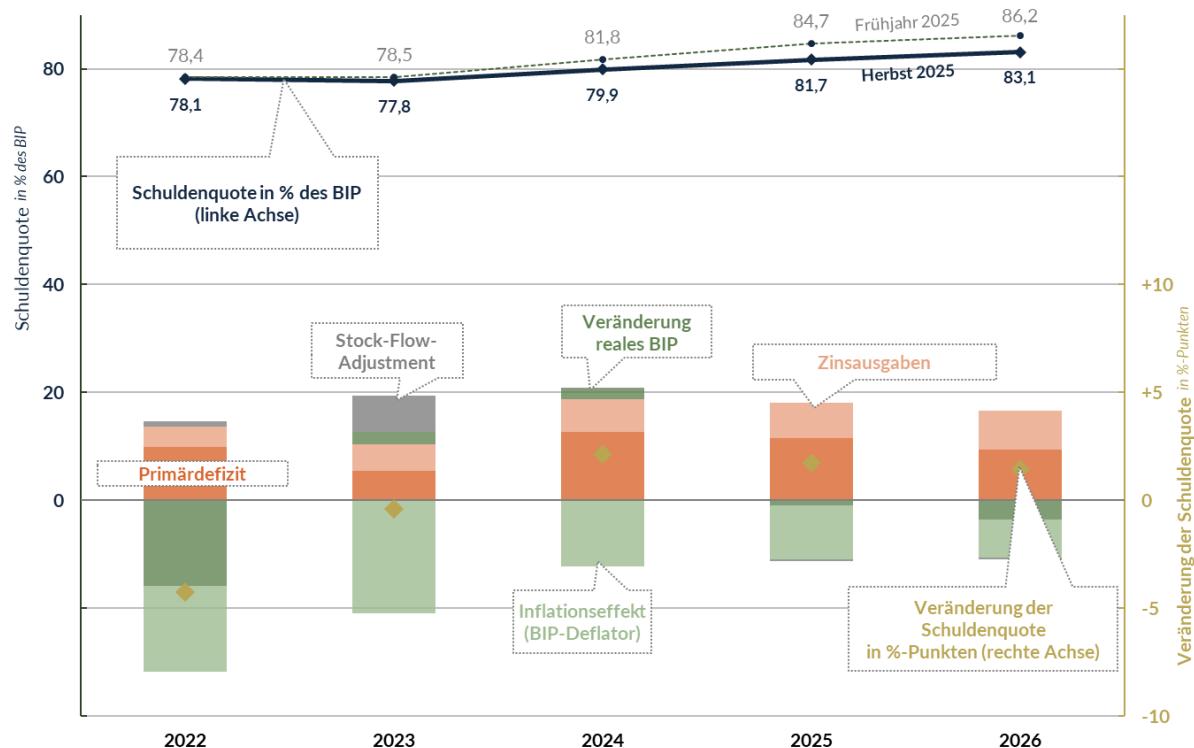


Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** wird für 2025 nur ein geringer Zuwachs um 1,6 % auf 70,5 Mrd. EUR erwartet. Während die Lohnsteuer auch heuer kräftige Zuwächse aufweist, war das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer per Ende September rückläufig. Für 2026 wird ein etwas stärkeres Wachstum von 3,2 % erwartet. Dieses dürfte vor allem auf den nicht vollständigen Progressionsausgleich und auf die erwartete Konjunkturerholung zurückzuführen sein. Im Vergleich zur bisherigen Planung wird nun ein höheres Aufkommen erwartet, was vor allem auf die besser als erwartete Entwicklung bei der Lohnsteuer aber auch bei den Kapitalertragsteuern zurückzuführen sein dürfte.

Das Aufkommen aus den **Produktions- und Importabgaben** soll 2025 um 7,9 % auf 72,8 Mrd. EUR ansteigen. Der kräftige Anstieg resultiert vor allem aus dem Auslaufen einiger Energiekrisenmaßnahmen (z. B. Energieabgabensenkung) und aus neuen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Erhöhungen bei der Stabilitätsabgabe und einigen Verbrauchsteuern). Für 2026 wird ein Wachstum um 4,2 % prognostiziert. Neben den generellen inflationsbedingten Zuwächsen resultiert der Anstieg unter anderem aus der ganzjährigen Wirkung einiger Steuererhöhungen bzw. dem Inkrafttreten weiterer Maßnahmen ab 2026 (z. B. Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung, Ausweitung Tabaksteuer).

Bei den **weiteren Einnahmenaggregaten** kommt es 2025 zum Teil zu Rückgängen. Dies betrifft insbesondere die Vermögenseinkommen (-10,4 %) vor allem infolge rückläufiger Dividendenzahlungen von verbundenen Unternehmen. Auch die erhaltenen sonstigen laufenden Transfers (-4,2 %) und Vermögenstransfers (-2,3 %) sind unter anderem aufgrund der Verrechnung der Zuschüsse durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) rückläufig. Auch 2026 sind die Einnahmen aus diesen Aggregaten rückläufig bzw. entwickeln sich nur moderat. Die Produktionserlöse sollen hingegen sowohl 2025 als auch 2026 um etwa 4 % zunehmen. Gegenüber der bisherigen Planung wurden diese um 0,8 Mrd. EUR nach oben revidiert, was eine Folge einer Aufwärtsrevision für das Jahr 2024 ist (Basiseffekt).

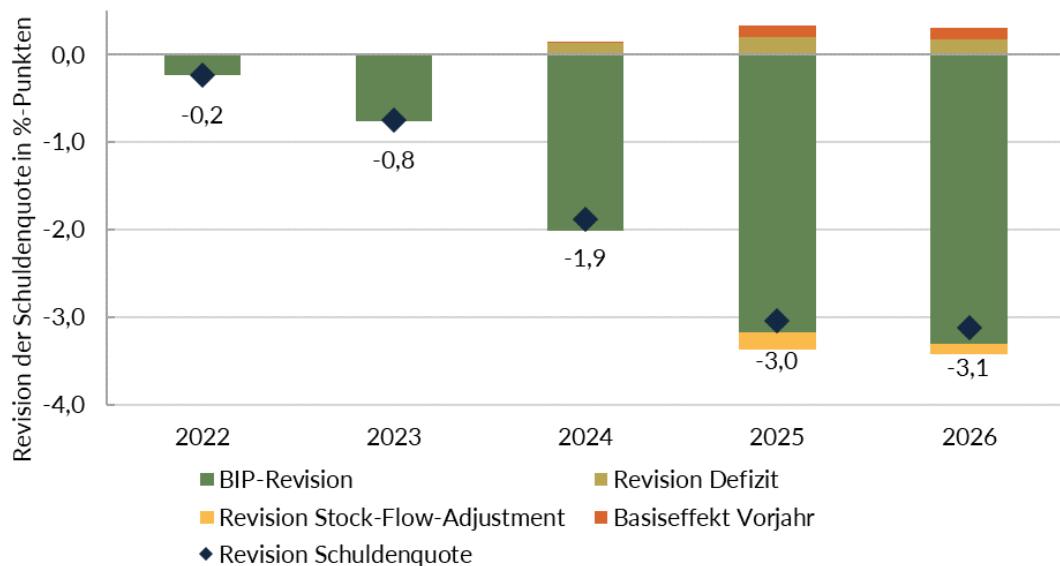
Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** lag 2024 gemäß der aktuellen Berechnung von Statistik Austria bei 79,9 % des BIP. Bis 2026 wird vom BMF ein Anstieg auf 83,1 % des BIP erwartet. In Absolutwerten steigt der Schuldenstand von 394,8 Mrd. EUR im Jahr 2024 bis 2026 auf 439,4 Mrd. EUR. Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentlichen Erklärungsfaktoren für die Entwicklung der Schuldenquote.

Grafik 1: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote 2022 bis 2026

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Der erwartete **Anstieg der Schuldenquote** um 1,7 %-Punkte (2025) und um 1,4 %-Punkte (2026) wird durch die in den beiden Jahren geplanten Primärdefizite (2025: 2,9 % des BIP, 2026: 2,4 % des BIP) und die Zinsausgaben (2025: 1,7 % des BIP, 2026: 1,8 % des BIP) verursacht. Gegenläufig wirkt das Wachstum des nominalen BIP, durch das sich der Nenner bei der Berechnung der Schuldenquote erhöht. Zu diesem trägt insbesondere die am BIP-Deflator gemessene Inflation bei, die die Schuldenquote 2025 um 2,5 %-Punkte und 2026 um 1,8 %-Punkte senkt. Zusätzlich dämpft auch die erwartete Erholung des realen BIP die Entwicklung um 0,2 %-Punkte (2025) bzw. um 0,9 %-Punkte (2026).

Im **Vergleich zur Frühjahrsprognose** fallen die aktuell erwarteten Schuldenquoten deutlich niedriger aus. Dies ist in erster Linie auf eine starke Revision des BIP für das Jahr 2024 durch Statistik Austria zurückzuführen, die sich auch in höheren BIP-Prognosen des WIFO für die Folgejahre niederschlägt. Die nachfolgende Grafik schlüsselt die Erklärungsfaktoren hinter der Revision der realisierten und erwarteten Schuldenquoten auf.

Grafik 2: Erklärungsfaktoren für die Revision der Schuldenquote 2022 bis 2026

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Im Jahr 2024 lag die Schuldenquote gemäß September-Notifikation um 1,9 %-Punkte unter dem im Frühjahr von Statistik Austria ausgewiesenen Wert. Dabei wurde der Absolutwert des Schuldenstands vor allem aufgrund des höheren Defizits um 0,7 Mrd. EUR (0,1 % des BIP) nach oben revidiert, gleichzeitig senkt jedoch das um 12,1 Mrd. EUR höher berechnete BIP die Quote um 2,0 %-Punkte. Für 2025 erwartet das BMF zwar ein um 1,0 Mrd. EUR höheres Defizit, dieses wird jedoch durch eine Revision des Stock-Flow-Adjustments⁷ in gleicher Höhe ausgeglichen (u. a. geringer erwartete Disagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen). Das aus 2024 übernommene höhere Schuldenniveau wirkt leicht erhöhend, insgesamt liegt die Schuldenquote 2025 durch das um 19,2 Mrd. EUR höher prognostizierte BIP jedoch um 3,0 %-Punkte unter der Frühjahrsprognose. Ähnlich stellt sich auch die Revision für 2026 dar. Bei einem nun um 20,2 Mrd. EUR höher prognostizierten BIP wird die Schuldenquote um 3,1 %-Punkte niedriger erwartet als im Frühjahr.

⁷ Stock-Flow-Adjustments erfassen Differenzen zwischen dem Maastricht-Defizit und der Veränderung des brutto erfassten Schuldenstands. Diese entstehen etwa durch Veränderungen der Kassenbestände, Finanztransaktionen, Periodenabgrenzungen oder Emissionsagien und -disagien.



4 Europäische Fiskalregeln

Der Rat der EU stellte im Juli 2025 das Vorliegen eines übermäßigen Defizits in Österreich fest⁸ und erließ zugleich eine Empfehlung zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen mit dem Ziel das übermäßige Defizit bis 2028 abzubauen. Der Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) des BMF ist der entsprechend der Empfehlung bis 15. Oktober 2025 zu veröffentlichte und an EK und Rat zu übermittelnde Bericht über diese Maßnahmen. Die weitere Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ratsempfehlung erfolgt halbjährlich im April (Fortschrittsbericht zum Fiskalstrukturplan) und Oktober (Übersicht über die Haushaltsplanung).

Im Mai 2025 legte das BMF einen mittelfristigen Fiskalstrukturplan mit einem siebenjährigen Anpassungszeitraum zur Reduktion des Defizits vor.⁹ Im Juli billigte der Rat der EU den Plan und empfahl ein maximales Wachstum der **Nettoausgaben** in den Jahren 2025 bis 2029 (Korrekturpfad). Anhand des gesamtstaatlichen Nettoausgabenwachstums als einzigen operativen Fiskalindikator wird auch die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit überprüft.

Für die Berechnung der Nettoausgaben werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) bereinigt, um die Nettoausgaben vor diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen zu erhalten. Danach werden noch diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um das Nettoausgabenwachstum zu bestimmen.¹⁰

Mit dem ÜD-Bericht 2025 aktualisierte das BMF das erwartete Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung seit 2024 dar und vergleicht sie mit den Erwartungen des BMF vom Frühjahr 2025 und der vom Rat der EU empfohlenen Obergrenze:

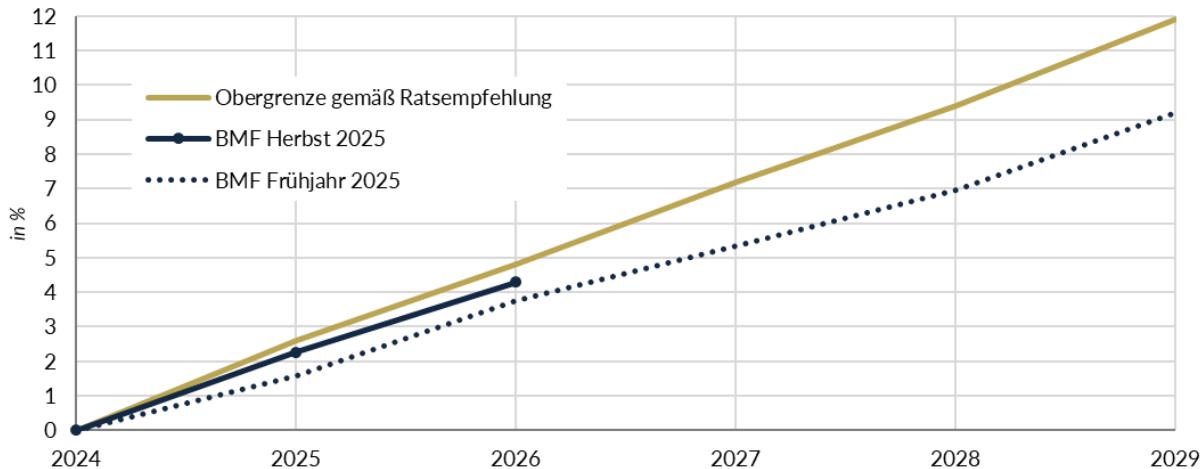
⁸ Entscheidend für die Feststellung des übermäßigen Defizits war die signifikante und nicht nur vorübergehende Nichteinhaltung des Defizitkriteriums (Maastricht-Defizit iHv maximal 3 % des BIP).

⁹ Siehe [Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Fortschrittsbericht 2025 und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026 \(III-172 d.B.\)](#).

¹⁰ Beispielsweise führt eine Steuererhöhung zu Mehreinnahmen, welche vom Ausgabenwachstum abgezogen werden. Eine derartige Erhöhung der Einnahmen um 1 Mrd. EUR hat daher denselben Effekt auf das Nettoausgabenwachstum wie eine Reduktion der Ausgaben um 1 Mrd. EUR. Keine Auswirkungen auf das Nettoausgabenwachstum haben hingegen Einnahmenveränderungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung oder anderen nicht-diskretionären Gründen resultieren.

Grafik 3: Nettoausgabenwachstum

Kumulatives Nettoausgabenwachstum seit 2024



Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Empfehlung des Rates zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs (C/2025/3958), ÜD-Bericht 2025.

Für das Jahr 2025 erwartet das BMF ein Wachstum der Nettoausgaben um 2,3 % und die gemäß Ratsempfehlung vorgegebene Obergrenze iHv 2,6 % würde damit eingehalten werden. Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 (+1,6 %) hat sich der Abstand zur Obergrenze allerdings deutlich verringert. Dies liegt vor allem am stärkeren Wachstum der Staatsausgaben, welches in der aktuellen Budgetprognose des BMF von 3,0 % auf 3,9 % nach oben revidiert wurde. Das ebenfalls stärker erwartete Wachstum der Staatseinnahmen (4,2 % statt 3,4 %) führt zwar zu einem in etwa gleich hohen Maastricht-Defizit wie in der Frühjahrsplanung. Dieses höhere Einnahmewachstum ist aber primär konjunkturbedingt und hilft damit nicht bei der Einhaltung der Ausgabenregel, für welche nur gezielte staatliche Eingriffe in die Einnahmenentwicklung relevant sind (diskretionäre Einnahmenveränderungen).



Für das Jahr 2026 erwartet das BMF nunmehr ein Nettoausgabenwachstum iHv 2,0 %, welches ebenfalls unter dem zulässigen Wachstum (2,2 %) ausfällt. Gegenüber der Frühjahrserwartung (+2,1 %) wurde es damit geringfügig nach unten revidiert. Neue Maßnahmen seit dem Frühjahr, die das Ausgabenwachstum 2026 reduzieren, sind die durchschnittlich geringere Anpassung der Pensionen und die verzögerte Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst. Das prognostizierte, kumulative Wachstum von 2024 bis 2026 beträgt 4,3 % und ist damit um 0,5 %-Punkte niedriger als die Obergrenze gemäß Ratsempfehlung.

Für die weiteren Jahre ab 2027 erfolgte mit dem ÜD-Bericht 2025 keine aktualisierte Schätzung der Nettoausgaben. Das zulässige jährliche Nettoausgabenwachstum beträgt von 2027 bis 2029 zwischen 2,0 % und 2,3 %. In der Frühjahrsplanung erwartete das BMF ein Wachstum in diesen Jahren, das um durchschnittlich 0,5 %-Punkte niedriger als die Ratsempfehlung ausfällt. Darin waren auch Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet, die noch nicht konkretisiert bzw. umgesetzt sind. Der seither neu vereinbarte Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst in den Jahren 2026 bis 2028 reduziert die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2026, führt aber insbesondere 2027 zu höheren Ausgabensteigerungen.¹¹ Auch die im Vergleich zur Frühjahrsprognose höhere Inflation steigert das nominelle Ausgabenwachstum, unter anderem wegen der daraus resultierenden stärkeren Anpassung der Pensionen.¹²

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Wachstum der Staatsausgaben zu jenem der Nettoausgaben gemäß ÜD-Bericht 2025:

¹¹ Durch das unterjährige Inkrafttreten der Gehaltserhöhung iHv 3,3 % im Jahr 2026 teilt sich diese zu jeweils 1,65 % auf Augabensteigerungen in den Jahren 2026 und 2027 auf. Darüber hinaus steigert die Erhöhung um durchschnittlich 1,0 % ab August 2027 die Ausgaben. Für den Gesamtstaat wurde in der bisherigen Planung für 2027 ein Anstieg um 1,5 % angenommen.

¹² Die höhere Inflation steigert zwar auch das nominelle BIP, sodass etwa die Ausgabenquote nicht unbedingt steigt. Für die Einhaltung der Fiskalregeln ist aber das nominelle Ausgabenwachstum entscheidend.

**Tabelle 5: Nettoausgabenwachstum im Detail**

		<i>in Mrd. EUR</i>	2024	2025	2026
(1)	Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	
	Wachstum gegenüber Vorjahr		+3,9%	+2,8%	
(2)	von der EU-Fiskalregel ausgenommene Ausgaben	9,3	11,0	11,8	
	Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	
	zyklische Ausgaben für Arbeitslosigkeit	0,1	0,8	0,7	
	EU-Mittel für EU-Programme	0,9	0,8	0,6	
	ationale Kofinanzierung für EU-Programme	0,9	0,9	0,9	
(1)-(2)	Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen	263,4	272,2	279,4	
(a)	Wachstum gegenüber Vorjahr		+3,4%	+2,6%	
	Veränderung der diskretionären Einnahmen gegenüber Vorjahr		+2,9	+1,8	
	neue Maßnahmen (2025 beschlossen)		+1,2	+1,2	
	ältere Maßnahmen		+1,7	+0,6	
(b)	in % der vorjährigen Nettoausgaben		+1,1%	+0,7%	
(a)-(b)	Nettoausgabenwachstum gemäß BMF-Planung Herbst 2025		+2,3%	+2,0%	
	BMF-Planung im Frühjahr 2025		+1,6%	+2,1%	
	Obergrenze für Nettoausgabenwachstum gemäß Ratsempfehlung		+2,6%	+2,2%	

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Empfehlung des Rates zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs (C/2025/3958), ÜD-Bericht 2025.

Um das Wachstum der Nettoausgaben zu berechnen, werden in einem ersten Schritt die Staatsausgaben um jene Ausgaben bereinigt, die von der EU-Fiskalregel ausgenommen sind. Insgesamt steigen diese Ausgaben von 9,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 11,0 Mrd. EUR im Jahr 2025 und 11,8 Mrd. EUR im Jahr 2026. Weil sie prozentuell stärker wachsen als die gesamten Staatsausgaben, reduziert die Bereinigung das Ausgabenwachstum. Die bereinigten Ausgaben („Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen“) steigen daher 2025 um 3,4 % im Vergleich zum Staatsausgabenwachstum iHv 3,9 %. Im Jahr 2026 ist der Unterschied ihres Wachstums (2,6 %) zum Staatsausgabenwachstum (2,8 %) geringer.

Der Hauptbestandteil der ausgenommenen Ausgaben sind die **Zinsausgaben**, für die wegen der aktuell höheren Zinssätze und der höheren Schulden ein Anstieg von 7,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 9,5 Mrd. EUR im Jahr 2026 erwartet wird. Die Bereinigung um die **zyklischen Ausgaben für Arbeitslosigkeit** reduziert das relevante Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 ebenfalls, weil die schlechtere konjunkturelle



Lage mit 0,8 Mrd. EUR einen höheren Abzug als 2024 (0,1 Mrd. EUR) erlaubt.¹³ Die ausgenommenen Mittel für **EU-Programme** (inkl. nationaler Kofinanzierung) sind im Betrachtungszeitraum von 1,9 Mrd. EUR im Jahr 2024 rückläufig auf 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2026. Die Bereinigung um diese Ausgaben erhöht daher das Nettoausgabenwachstum.

In einem zweiten Schritt wird das Ausgabenwachstum um die Veränderung **diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen** bereinigt. Im **Jahr 2025** führt der Nettoeffekt aus einnahmenerhöhenden und einnahmensenkenden Maßnahmen zu Mehreinnahmen iHv 2,9 Mrd. EUR im Vergleich zu 2024. Das beinhaltet zum einen die Konsolidierungsmaßnahmen der aktuellen Bundesregierung iHv 1,2 Mrd. EUR.¹⁴ Zum anderen steigen die Einnahmen durch ältere Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren beschlossen wurden, um 1,7 Mrd. EUR im Jahr 2025. Das beinhaltet insbesondere das Auslaufen der Senkung von Energieabgaben und der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), wodurch es im Jahr 2025 zu Mehreinnahmen im Vergleich zu 2024 kommt. Die Mehreinnahmen iHv 2,9 Mrd. EUR im Jahr 2025 entsprechen 1,1 % der Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen im Jahr 2024 (263,4 Mrd. EUR) und können von deren Wachstum abgezogen werden. Nach Abzug dieser 1,1 %-Punkte vom Ausgabenwachstum vor diskretionären Einnahmen (3,4 %) erhält man das für die **EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum** iHv 2,3 % im Jahr 2025.

Für das **Jahr 2026** plant das BMF im Vergleich zu 2025 zusätzliche diskretionäre Mehreinnahmen iHv 1,8 Mrd. EUR. Diese beinhalten 1,2 Mrd. EUR im Rahmen der Konsolidierung, wobei Mehreinnahmen in Wien iHv 190 Mio. EUR durch die am 23. Oktober vom Landtag beschlossene Anhebung des Wohnbauförderungsbeitrags ab 2026 noch nicht enthalten sind.¹⁵ Weitere Mehreinnahmen iHv 0,6 Mrd. EUR im Jahr 2026 entstehen aus älteren Maßnahmen, wobei diese im ÜD-Bericht 2025 nicht

¹³ Die erwartete leichte Verbesserung im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 bedeutet, dass dann nur mehr 0,7 Mrd. EUR für zyklische Arbeitslosigkeit abgezogen werden können.

¹⁴ Das ist weniger als die in Tabelle 7 in Pkt. 5.1 ausgewiesenen 1,7 Mrd. EUR, weil es sich bei den dort ausgewiesenen zusätzlichen Dividendenzahlungen iHv 447 Mio. EUR um keine maßnahmenbedingten Mehreinnahmen handelt, sondern lediglich um zusätzliche Einnahmen im Vergleich zu einer älteren Planung des BMF. Analog zu konjunkturbedingten höheren oder niedrigeren Steuereinnahmen sind sie für die Berechnung des Nettoausgabenwachstums nicht relevant.

¹⁵ Der in Tabelle 7 in Pkt. 5.1 angeführte Anstieg im Jahr 2026 iHv 1,1 Mrd. EUR ist etwas niedriger, weil die ausgesetzte Valorisierung des Kinderabsetzbetrags eine ausgabenseitige Maßnahme ist und in der aktuellen WFA zur Ausweitung der Tabaksteuer von etwas geringeren Mehreinnahmen ausgegangen wird.



dargestellt sind.¹⁶ Insgesamt entsprechen die diskretionären Mehreinnahmen iHv 1,8 Mrd. EUR im Jahr 2026 einem Anteil iHv 0,7 % an den Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen 2025 (272,2 Mrd. EUR). Der Abzug dieses Wachstums vom Nettoausgabenwachstum vor diskretionären Einnahmen resultiert für das Jahr 2026 in einem Nettoausgabenwachstum iHv 2,0 %.

5 Umsetzungsstand der Budget-konsolidierung

Viele Beschlüsse der in den Jahren 2025 und 2026 budgetwirksamen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wurden bereits gefasst (siehe dazu Pkt. 5.1). Noch offene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, die in der Budgetplanung für 2025 und 2026 berücksichtigt wurden, sind insbesondere ein Älteren Beschäftigungspaket und ein Betrugsbekämpfungspaket bzw. die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter (siehe dazu Pkt. 5.2). Neben diesen bereits kurzfristig wirkenden Maßnahmen wurden auch einige mittelfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt. Diese betreffen insbesondere weitere Einsparungen in der Verwaltung, bei den Förderungen und bei den Beteiligungen sowie die mittelfristigen Konsolidierungsbeiträge der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Seit dem Frühjahr wurden weitere Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beschlossen, die in der bisherigen Budgetplanung noch nicht abgebildet waren. Dazu zählen insbesondere die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Pensionsanpassung 2026 und die Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst bzw. bei den Offensivmaßnahmen das Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2025 und die temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags (siehe dazu Pkt. 5.3).

¹⁶ Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 erwartet das BMF gemäß ÜD-Bericht 2025 zusätzliche Einnahmensteigerungen durch ältere Maßnahmen iHv 310 Mio. EUR im Jahr 2025 gegenüber 2024 und weitere 150 Mio. EUR im Jahr 2026. Relevant für die Beurteilung der Einhaltung der EU-Fiskalregeln ist letztlich das von der EK angenommene Ausmaß der diskretionären Einnahmenveränderungen. In ihrer Frühjahrsprognose waren diese für das Jahr 2025 um 0,1 Mrd. EUR niedriger und für 2026 um 0,1 Mrd. EUR höher als in der Planung des BMF.



Bezüglich der Konsolidierungsbestrebungen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hat das BMF für die gesamtstaatliche Budgetprognose Pauschalwerte als Konsolidierungsbeiträge angenommen. In Pkt. 5.4 werden einige der auf Ebene dieser Teilsektoren geplanten, öffentlich bekannten Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Zusätzlich zu den in ihre Wirkungsbereiche fallenden Einsparungen sind Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger zum Teil auch von den auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen betroffen. Auf Ebene der Länder und Gemeinden betrifft dies etwa über die Ertragsanteile die meisten steuerlichen Maßnahmen. Auf die Sozialversicherung wirken sich die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten sowie die Maßnahmen beim E-Card Service-Entgelt und der Rezeptgebühr aus (siehe auch Tabellen 6 und 7).¹⁷

5.1 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick

Die nachstehende Tabelle stellt die ausgabenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen dar. Neben der budgetären Wirkung 2025 und 2026 werden auch die von den Maßnahmen betroffenen Teilsektoren sowie der Umsetzungsstand ausgewiesen. Die angeführten finanziellen Auswirkungen basieren auf Angaben des BMF im ÜD-Bericht 2025 bzw. auf den WFA zu den Gesetzesvorlagen.

¹⁷ Details zu den Auswirkungen der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen auf die Krankenversicherungsträger sind Pkt. 2.1 der Untergliederungsanalyse zur UG 24-Gesundheit zu den Budgets 2025 und 2026 zu entnehmen.

**Tabelle 6: Ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

	in Mio. EUR	2025	2026	Sektor	Umsetzungsstand
Gesamtvolumen ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		4.827	7.218		
Abschaffung Bildungskarenz		140	650		Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil 1 (BGBl. I Nr. 7/2025)
Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig)		806	898	Bund	BVA 2025 und 2026
Abschaffung Klimabonus		1.965	1.974		
Anpassung des Modells zur Unterstützung der Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben		15	41		
Änderungen beim Schulungszuschlag in der Sozialhilfe (Entfall bzw. Anrechnung)		20	40	Länder und Gemeinden	
Außertourliche Erhöhung des E-Card Service-Entgelts für 2026		37	39		
Einführung eines E-Card Service-Entgelts für Pensionistinnen und Pensionisten			40	Sozialversicherung	Budgetbegleitgesetz 2025 (BGBl. I Nr. 25/2025)
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag			45	Bund, Länder und Gemeinden	
Aussetzung Valorisierung weiterer Sozialleistungen		154			
Änderungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld		110			
Verschärfungen bei der Korridorpension		133			
Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung		33			
Einführung Teilpension (Minderausgaben)		178		Bund und Sozialversicherung	Teilpensionsgesetz (BGBl. I Nr. 47/2025)
Valorisierung Pensionen		350			Pensionsanpassungsgesetz 2026 (NR-Beschluss vom 16.10.2025)
Älteren-Beschäftigungspaket und Änderungen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension		275			noch offen
Abschaffung Klimaticket für 18-Jährige		120	120		Änderung Klimaticket-Verordnung (BGBl. II Nr. 74/2025)
ÖBB-Infrastruktur AG - Rahmenplaninvestitionen		333	585		ÖBB-Rahmenplan 2025-2030
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdienstverträge			93		
Umweltförderungen		469	820		
Breitband		150			
Investitionsprämie		130			BVA 2025 und 2026
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds)		120	26		
Weitere Förderabschläge		167			
Förder-Taskforce			150		
Haft in der Heimat			10		
Asylreform			50		noch offen
Konsolidierungsbeitrag Länder und Gemeinden		100	150	Länder und Gemeinden	Vollzug und Voranschläge der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger
Konsolidierungsbeitrag Sozialversicherung		190	190	Sozialversicherung	
Sonstige ausgabenseitige Maßnahmen		65	65		
Gesamtvolumen ausgabenseitige Offensivmaßnahmen		498	958		
Einfrieren der Rezeptgebühr und Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze			86	Sozialversicherung	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil 2 (BGBl. I Nr. 20/2025)
Stromkostenausgleich 2025 und 2026		75	75		Standortabsicherungsgesetz 2025 (NR-Beschluss vom 15.10.2025)
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)			120		Änderung Arbeitsmarktservicegesetz u. a. (NR-Beschluss vom 16.10.2025)
Schwerarbeiterregelung Ausweitung (Pflegeberufe)			19		Änderung Schwerarbeitsverordnung (BGBl. II Nr. 224/2025)
Fonds für Tourismusbeschäftigte		7	7	Bund	Regierungsvorlage Tourismus- beschäftigtendfondsgesetz (253 d.B.)
Förderbudget Arbeitsmarkt (inkl. Aktion 55+)		230	150		
Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration		120	350		
Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge			5		
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte		40			
Nachhaltigkeitsoffensive und Offensive "sauberes Österreich"		10	30		
Unterhaltsgarantie-Fonds			35		
Ausbau psychosozialer Therapieangebote		16	21		
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit			10	Bund und Sozialversicherung	
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung			50		
Netto-Konsolidierung ausgabenseitige Maßnahmen		4.329	6.260		

Anmerkung: Das für 2025 ausgewiesene Netto-Konsolidierungsvolumen ist etwas geringer als das vom BMF in Tabelle 10 des ÜD-Berichts 2025 ausgewiesene Volumen, jenes für 2026 ist hingegen etwas höher. Die Abweichungen resultieren vor allem aus der vom Budgetdienst nicht berücksichtigten Gegenfinanzierung des SAG 2025, aus der ausgabenseitigen Zuordnung des Kinderabsetzbetrags (Aussetzung der Valorisierung), aus abweichenden Angaben bei einzelnen Maßnahmen auf Grundlage von WFA (z. B. Weiterbildungsteilzeit, Schwerarbeitsregelung) und einer vollständigeren Berücksichtigung der Offensivmaßnahmen in der Darstellung des Budgetdienstes. Darüber hinaus wurden Verschiebungen zwischen den Ressort einsparungen und unter diesen subsumierten Maßnahmen vorgenommen (z. B. Einsparungen beim ÖBB-Rahmenplan).

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, WFA zu den jeweiligen Gesetzesvorlagen.



Das **Netto-Konsolidierungsvolumen der ausgabenseitigen Maßnahmen** beläuft sich 2025 auf 4,3 Mrd. EUR. Dabei stehen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 4,8 Mrd. EUR neue Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,5 Mrd. EUR gegenüber. Im Jahr 2026 steigt das Netto-Konsolidierungsvolumen dann auf 6,3 Mrd. EUR an. Dabei steigt das Volumen der Offensivmaßnahmen deutlich weniger stark als jenes der Konsolidierungsmaßnahmen.

Die auf **Grundlage von Gesetzesbeschlüssen** bereits umgesetzten ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen insbesondere die Abschaffung des Klimabonus, die Abschaffung der Bildungskarenz, die temporäre Aussetzung der Valorisierung von Sozialleistungen, Maßnahmen im Pensionsbereich (v. a. Verschärfungen bei der Korridorpension, Einführung Teilpension, Pensionsanpassung 2026) und Änderungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld. Bei den Offensivmaßnahmen erfolgte bei der Weiterbildungszeit, beim Stromkostenausgleich für die energieintensive Industrie und bei Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Rezeptgebühr eine Umsetzung auf Grundlage gesetzlicher Änderungen. Noch einer gesetzlichen Regelung bedarf insbesondere das Älteren Beschäftigungspaket. Bei der Förder-Taskforce sind zwar im BVA 2026 Einsparungsbeträge abgebildet, konkrete Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen aber noch nicht vor. Für weitere Details zu den noch offenen Maßnahmen wird auf Pkt. 5.2 verwiesen.

Bei den weiteren in der Tabelle ausgewiesenen Maßnahmen erfolgte eine Umsetzung im Rahmen der **BVA für die Jahre 2025 und 2026**. Die Konsolidierung soll vor allem durch Einsparungen der Ressorts und einen geringeren Bedarf bei einigen Förderinstrumenten erfolgen. Teilweise ergibt sich das ausgewiesene Konsolidierungsvolumen aus Einsparungen gegenüber der mittelfristigen Budgetplanung vom Herbst 2023 etwa aufgrund einer geringer als bisher erwarteten Inanspruchnahme von Förderungen.

Seit dem Budgetbeschluss im Juni 2025 wurden einige **neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** beschlossen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht enthalten waren, die aber nun in die aktuelle Budgetprognose einfließen. Dabei handelt es sich bei den Konsolidierungsmaßnahmen um die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Pensionserhöhung 2026 und um die



Verschiebung der Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst.¹⁸ Als neue Offensivmaßnahmen wurden ein Stromkostenausgleich für die energieintensive Industrie und eine temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags beschlossen (siehe dazu Pkt. 5.3).

Bei der Abschaffung der Bildungskarenz und bei den Umweltförderungen hat das BMF die **Einschätzungen zum Einsparungsvolumen reduziert**. Im Jahr 2025 wurde der Konsolidierungsbeitrag bei der Abschaffung der Bildungskarenz um 100 Mio. EUR auf 140 Mio. EUR gesenkt, bei den Umweltförderungen um 88 Mio. EUR auf 469 Mio. EUR. Dies wird im Wesentlichen mit Vorzieheffekten begründet.

Die für die **Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden bzw. des SV-Sektors** ausgewiesenen Beträge stellen eine Einschätzung des BMF dar und sind mit hoher Unsicherheit behaftet. Aufgrund der hohen Defizite im Vorjahr und der aktuellen Entwicklungen im Budgetvollzug setzen auch die Länder, Gemeinden und der SV-Sektor Konsolidierungsmaßnahmen in ihren Wirkungsbereichen um, die derzeit aber schwer zu quantifizieren sind. In Pkt. 5.4 wird ein Überblick über öffentlich kommunizierte Einsparungsmaßnahmen bereitgestellt.

Die nachstehende Tabelle stellt die **einnahmenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** dar. Neben der budgetären Wirkung 2025 und 2026 werden die betroffenen Teilsektoren sowie der Umsetzungsstand ausgewiesen. Die angeführten finanziellen Auswirkungen basieren auf Angaben des BMF im ÜD-Bericht 2025 bzw. auf den WFA zu den Gesetzesvorlagen:

¹⁸ Die Verschiebung des Gehaltsabschlusses auf 1. Juli 2026 wurde vom BMF nicht gesondert in die Maßnahmentabelle im ÜD-Bericht 2025 aufgenommen und wurde daher auch vom Budgetdienst nicht als eigene Maßnahme dargestellt.

**Tabelle 7: Einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

	in Mio. EUR	2025	2026	Sektor	Umsetzungsstand
Gesamtvolumen einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		1.885	3.449		
Verlängerung Energiekrisenbeitrag	200	200			
Erhöhung Stabilitätsabgabe (inkl. Sonderbeitrag)	350	350	Bund		
Anhebung der Wettgebühr auf 5 %	50	100			
Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos	65	130			
Erhöhung Tabaksteuer	50	100	Bund, Länder und Gemeinden		
Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen	175	70			
Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre		50			
Nachholung der Valorisierung der Bundesgebühren	65	150	Bund		
Nachholung der Valorisierung der Gerichts- und Konsulargebühren	31	42			
Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen		20	Bund, Länder und Gemeinden		
Anhebung des Stiftungseingangssteueräquivalents		3			
Anhebung des KV-Beitragssatzes der Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 % auf 6,0 %	366	697	Sozialversicherung		
Aussetzen der Anpassung des letzten Drittels zum Progressionsausgleich		440			
Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen ("Share Deals")	35	100	Bund, Länder und Gemeinden		
Einführung eines Umwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen	10	30			
Anhebung der Stiftungseingangssteuer		10			
Steuererhöhungen im Bereich Glücksspiel	31	71			
Valorisierung Klimaticket		30	Bund		
Erhöhung der Lkw-Maut (externe Kosten für CO ₂ -Emissionen)		42			
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse		55	Bund, Länder und Gemeinden		
Betrugsbekämpfungspaket (inkl. Reform der Wegzugsbesteuerung)		270			
Modernisierung Glücksspielmonopol	10	20			
Mehreinnahmen aus Dividenden (im Vergleich zur Planung vom Herbst 2023)	447	461	Bund		
Sonstige Maßnahmen		9			
Gesamtvolumen einnahmenseitige Offensivmaßnahmen		190	658		
Erhöhung der Basispauschalierung inklusive Vorsteuerpauschale	5	50			
Erhöhung des Pendlereuros		110			
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	165	85			
Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel		28	Bund, Länder und Gemeinden		
Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionistinnen und Pensionisten		5			
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	20	50			
Temporäre Erhöhung Investitionsfreibetrag		30			
Steuerliche Attraktivierung Arbeiten im Alter		300	alle Sektoren		
Netto-Konsolidierung einnahmenseitiger Maßnahmen		1.695	2.791		

Abkürzungen: inkl. ... inklusive, KV-Beitragssatzes ... Krankenversicherungsbeitragssatzes, PV-Anlagen, Photovoltaik-Anlagen, USt ... Umsatzsteuer.

Anmerkung: Das für 2026 ausgewiesene Netto-Konsolidierungsvolumen ist um 80 Mio. EUR geringer als das vom BMF in Tabelle 9 im ÜD-Bericht 2025 ausgewiesene Volumen. Der Unterschied resultiert aus der vom Budgetdienst vorgenommenen ausgabenseitigen Zuordnung der (ausgesetzten) Valorisierung des Kinderabsetzbetrags (-45 Mio. EUR), der gemäß WFA zum Ministerialentwurf für das Abgabenänderungsgesetz 2025 geringeren Einnahmen aus der Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse (-30 Mio. EUR) und der Berücksichtigung der Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionistinnen und Pensionisten (-5 Mio. EUR).

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, WFA zum Abgabenänderungsgesetz 2025 (Ministerialentwurf), WFA zum Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil 2.

Das Netto-Konsolidierungsvolumen der einnahmenseitigen Maßnahmen beläuft sich 2025 auf 1,7 Mrd. EUR. Das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen beträgt 1,9 Mrd. EUR, gegenläufig wirken steuerliche Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,2 Mrd. EUR. Im Jahr 2026 steigt das Netto-Konsolidierungsvolumen



dann auf 2,8 Mrd. EUR, unter anderem weil einige Maßnahmen dann ganzjährig wirken bzw. erst 2026 budgetwirksam sind.

Die **meisten steuerlichen Maßnahmen** wurden **bereits** im Rahmen der bisherigen Konsolidierungspakete **beschlossen**. Zuletzt wurde ein Ministerialentwurf zum Abgabenänderungsgesetz 2025 vorgelegt, im Rahmen dessen unter anderem die Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse beschlossen werden soll. Darüber hinaus wurde eine Regierungsvorlage zu einer Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 eingebracht, mit welcher der Zuschlag für die Anlastung externer Kosten durch CO₂-Emissionen bei der Lkw-Maut ab 2026 angehoben wird. Daraus resultieren erwartete Mehreinnahmen iHv 42 Mio. EUR, welche an den Bund abgeführt werden. Gleichzeitig wird aber die Valorisierung der regulären Lkw-Maut für das Jahr 2026 ausgesetzt, wodurch sich Mindereinnahmen für die ASFINAG in ähnlicher Höhe ergeben werden.

Noch keine Gesetzesvorlagen wurden bisher zum Betrugsbekämpfungspaket, zur Modernisierung des Glücksspielmonopols und zur steuerlichen Attraktivierung von Arbeiten im Alter vorgelegt (siehe Pkt. 5.2). Die einzige neue Maßnahme, die in der bisherigen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt war, ist die temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags (siehe Pkt. 5.3).

Die steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen führen über höhere Ertragsanteile auch zu Mehreinnahmen der **Länder** und **Gemeinden**. Darüber hinaus dürften diese in ihren Wirkungsbereichen auch einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen beschließen. Beispielsweise hat Wien zuletzt eine Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags angekündigt (siehe Pkt. 5.4). Diskretionäre Einnahmenveränderungen haben eine besondere Bedeutung für die Einhaltung der EU-Fiskalregeln, da sie in den Nettoausgaben berücksichtigt werden. Steuererhöhungen wirken dämpfend auf die Nettoausgaben, während Steuersenkungen die Nettoausgaben erhöhen. Für die Nachvollziehbarkeit der Berechnung des Nettoausgabenwachstums sollten daher regelmäßig die diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen inklusive jener der Bundesländer veröffentlicht werden.

Die **Sozialversicherung** kann selbst keine Einnahmenerhöhungen beschließen, Änderungen erfordern Gesetzesbeschlüsse. Ein einnahmenseitiger Konsolidierungsbeitrag des SV-Sektors resultiert aus der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten, die im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 Teil 2 beschlossen wurde.



Die ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge bei den **Dividendenzahlungen** beziehen sich auf Mehreinnahmen im Vergleich zur vorangegangenen Budgetplanung. Im Vergleich zum Erfolg 2024 gehen die Einzahlungen aus Dividenden in den Jahren 2025 und 2026 zurück. Bei den aufgrund diskretionärer Einnahmenveränderungen zulässigen Mehrausgaben im Rahmen der Ausgabenregel bleiben die Mehreinnahmen aus Dividenden unberücksichtigt (siehe Pkt. 4).

5.2 Noch offene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Die meisten der in Pkt. 5.1 dargestellten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wurden bereits beschlossen bzw. umgesetzt. Noch offene Maßnahmen, die in der Budgetplanung berücksichtigt wurden und die einer gesetzlichen Regelung bedürfen, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 8: Noch offene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

	in Mio. EUR	2025	2026
Noch offene Maßnahmen (in BVA 2025/2026 enthalten) - Netto-Konsolidierung	10	520	
Offene ausgabenseitige Maßnahmen		475	
Älteren Beschäftigungspaket		235	
Änderungen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension		40	
Förder-Taskforce		150	
Asylreform		50	
Offene einnahmenseitige Maßnahmen	10	45	
Betrugsbekämpfungspaket (inkl. Reform der Wegzugsbesteuerung)		270	
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse		55	
Modernisierung Glücksspielmonopol	10	20	
Steuerliche Attraktivierung Arbeiten im Alter		-300	

Abkürzung: inkl. ... inklusive.

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die 2025 budgetwirksamen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wurden mit Ausnahme der Modernisierung des Glücksspielmonopols bereits umgesetzt. Für das Jahr 2026 sind noch Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von 820 Mio. EUR offen, dem steht eine Offensivmaßnahme mit einem Volumen von 300 Mio. EUR gegenüber. Der **Netto-Konsolidierungsbetrag der noch offenen Maßnahmen** im Jahr 2026 beträgt damit 520 Mio. EUR.



Die Einsparungen aufgrund der Umsetzung eines **Älteren Beschäftigungspakets** werden vom BMF im Jahr 2026 mit 235 Mio. EUR beziffert. Ein Gesetzesentwurf dazu liegt noch nicht vor, laut ÜD-Bericht 2025 wird dieser noch ausgearbeitet. Das Regierungsprogramm 2025-2029 sieht vor, dass das Paket unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und ein Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr enthalten soll. Diese Maßnahmen sollen zu einer Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters führen und dadurch dämpfend auf die Pensionsausgaben wirken.

Zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen sind auch **Änderungen bei der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension** sowie eine Reform des Rehabilitationsgeldes geplant, die bisher ebenfalls noch nicht umgesetzt wurden. Der ÜD-Bericht 2025 sieht in diesem Zusammenhang ab 2026 Minderausgaben iHv 40 Mio. EUR pro Jahr vor. Laut Regierungsprogramm 2025-2029 sollen in diesem Zusammenhang unter anderem flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit (z. B. Teilarbeitsfähigkeit) geschaffen werden und das Arbeitsmarktservice (AMS) soll in Zukunft stärker eingebunden werden.

Im Rahmen einer **Förder-Taskforce** sollen Förderinstrumente evaluiert werden, mit dem Ziel sie effektiver zu gestalten. Die Einrichtung der Förder-Taskforce ist zwar mit keiner unmittelbaren Gesetzesänderung verbunden, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe könnten jedoch gesetzliche Anpassungen erfordern. Aus dieser Maßnahme werden 2026 Einsparungen iHv 150 Mio. EUR erwartet, die im BVA 2026 bei den einzelnen Untergliederungen in Abzug gebracht wurden. Nähere Details zum Umsetzungsstand und zu den Ergebnissen der Förder-Taskforce sind aber noch nicht bekannt.

Aus einer **Asylreform** werden 2026 Einsparungen iHv 50 Mio. EUR erwartet. In diesem Zusammenhang dürften auch rechtliche Anpassungen erforderlich sein, Details dazu sind noch nicht bekannt.

Im Jahr 2026 werden aus einem **Betrugsbekämpfungspaket** Mehreinnahmen iHv 270 Mio. EUR erwartet. Laut ÜD-Bericht 2025 soll die Umsetzung noch heuer erfolgen. Im Regierungsprogramm 2025-2029 wird in diesem Zusammenhang etwa die Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien, die Ausweitung des Reverse-Charge-Systems im Rahmen der Umsatzsteuer auf Grundstücke, die effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung und die Einrichtung einer Expertenkommission zur Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Betriebsbekämpfung genannt.



Die **Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse** soll mit dem Abgabenänderungsgesetz 2025 umgesetzt werden. Ein diesbezüglicher Ministerialentwurf wurde am 17. Oktober 2025 veröffentlicht. Die WFA zum Ministerialentwurf sieht für diese Maßnahmen im Jahr 2026 Mehreinnahmen iHv 55 Mio. EUR vor, im zuvor veröffentlichten ÜD-Bericht 2025 wird das Mehraufkommen mit 85 Mio. EUR beziffert. Konkret werden durch die Gesetzesänderung Liquids für elektronische Zigaretten (E-Liquids)¹⁹ und Nikotinbeutel²⁰ der Tabaksteuer unterworfen. Für E-Liquids ist ab dem April 2026 eine Tabaksteuer iHv 200 EUR pro Liter zu entrichten. Der Steuersatz steigt ab Februar 2027 auf 230 EUR pro Liter und ab Februar 2028 auf 260 EUR pro Liter. Die Tabaksteuerschuld für Nikotinbeutel beträgt ab April 2026 35 EUR pro Kilogramm, wobei das Gewicht des Verpackungsinhalts für die Steuerbemessung ausschlaggebend ist. Ab Februar 2027 beträgt der Steuersatz 40 EUR pro Kilogramm, ab Februar 2028 sind 45 EUR pro Kilogramm zu entrichten. Neben der Einbeziehung dieser neuartigen Produkte in die Tabaksteuer werden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2025 auch die Steuersätze für die bereits bisher von der Tabaksteuer umfassten Produkte erhöht. Die Mehreinnahmen aus dieser Maßnahme sind in der WFA nicht inkludiert.

Aus der **Modernisierung des Glücksspielmonopols** werden 2025 Mehreinnahmen iHv 10 Mio. EUR und ab 2026 iHv 20 Mio. EUR pro Jahr erwartet. Eine gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte bisher noch nicht. Laut Regierungsprogramm 2025-2029 sollen die unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels entflochten werden und die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzvergabe an eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde bzw. einen dort angesiedelten richterlichen Konzessions-Senat übertragen werden.

Eine noch offene einnahmenseitige Offensivmaßnahme ist die **steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter**. Für diese Maßnahme ist im Jahr 2026 ein Entlastungsvolumen iHv 300 Mio. EUR eingeplant. Laut Regierungsprogramm 2025-2029 soll das Arbeiten bei Bezug einer Alterspension ab dem Regelpensionsantrittsalter steuerlich begünstigt werden. Das zusätzlich erzielte Arbeitseinkommen soll mit

¹⁹ E-Liquids sind Flüssigkeiten, die dazu bestimmt sind, in elektronischen Zigaretten oder ähnlichen Verdampfungsgeräten verwendet zu werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Nikotin enthalten oder nicht.

²⁰ Darunter fallen Produkte zur oralen Einnahme, die Nikotin sowie Pflanzenfasern oder eine gleichwertige Substanz enthalten und dazu bestimmt sind, die Aufnahmen durch den Körper ohne Verbrennung oder Inhalation über poröse Beutel oder Säckchen zu ermöglichen. Als Nikotinbeutel gelten auch nikotinfreie Produkte, die andere Substanzen wie Koffein oder Taurin enthalten.



25 % endbesteuert und von Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden. Die Dienstgeberinnen und Dienstgeber sollen den halben Beitrag zur Pensions- und Krankenversicherung entrichten, die restlichen Lohnnebenkosten sollen gleich bleiben. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären.

5.3 Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Seit dem Frühjahr wurden einige weitere Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beschlossen, die nicht in den BVA 2025 und 2026 enthalten sind, die aber in der im ÜD-Bericht 2025 dargestellten aktualisierten gesamtstaatlichen Budgetplanung bereits berücksichtigt wurden. Diese sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 9: Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

	in Mio. EUR	2025	2026
Neue Maßnahmen (nicht im BVA 2025/2026 enthalten) - Netto-Konsolidierung		-75	555
Neue ausgabenseitige Maßnahmen		-75	585
Valorisierung Pensionen			350
Verschiebung Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst (Bund)*			310
Stromkostenausgleich 2025 und 2026		-75	-75
Neue einnahmenseitige Maßnahmen			-30
Temporäre Erhöhung Investitionsfreibetrag**			-30

* Die Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst für das Jahr 2026 von 1. Jänner auf 1. Juli 2026 soll den Bundeshaushalt 2026 mit 310 Mio. EUR entlasten, bei Übernahme des Abschlusses durch andere Gebietskörperschaften steigt der Konsolidierungsbeitrag entsprechend. In der Maßnahmenliste des BMF im ÜD-Bericht 2025 (Tabelle10) wird diese Maßnahme nicht ausgewiesen, in der Budgetprognose wurde die Änderung aber berücksichtigt.

** Der budgetäre Effekt 2026 bezieht sich auf die Erhöhung des Investitionsfreibetrags in den Monaten November und Dezember 2025. Die Erhöhung für das gesamte Jahr 2026 ist erst ab 2027 budgetwirksam. In Summe dürfte diese Maßnahme zu Mindereinzahlungen von etwa 220 Mio. EUR führen, wobei diese Schätzung mit einer hohen Unsicherheit verbunden ist.

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026.

Mit dem am 16. Oktober 2025 vom Nationalrat beschlossenen Pensionsanpassungsgesetz 2026 wurde eine im Durchschnitt **unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Erhöhung der Pensionen** beschlossen. Pensionen bis 2.500 EUR monatlich werden um die maßgebliche Inflationsrate (Anpassungsfaktor) von 2,7 % erhöht. Darüber liegende Pensionen werden um einen Fixbetrag von 67,50 EUR monatlich erhöht, sodass für diese die prozentuelle Erhöhung unter der maßgeblichen Inflationsrate liegt. Maßgeblich ist jeweils das Gesamtpensionseinkommen, das sich aus unterschiedlichen Pensionsleistungen (z. B. Witwenpension und Alterspension) zusammensetzt. Im Vergleich zu einer Erhöhung aller Pensionen um die maßgebliche Inflationsrate von 2,7 % fallen die Pensionsausgaben 2026 dadurch um 350 Mio. EUR



geringer aus. Mittel- und langfristig nimmt die Wirkung der Maßnahme aufgrund von Todesfällen der von der Pensionsanpassung betroffenen Personen ab.

Durch die Verschiebung des bereits im Vorjahr **vereinbarten Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst** von 1. Jänner 2026 auf 1. Juli 2026 soll der Bundeshaushalt 2026 ausgabenseitig mit 310 Mio. EUR entlastet werden. Durch die Übernahme des Abschlusses durch andere Gebietskörperschaften wird der gesamtstaatliche Konsolidierungsbeitrag mehr als doppelt so hoch ausfallen. Da im BVA 2026 eine Erhöhung per 1. Jänner 2026 angenommen wurde, könnte das Bundesfinanzgesetz 2026 entsprechend geändert werden. Alternativ sind im Budgetvollzug Vorkehrungen zu treffen, damit die durch die Verschiebung frei werdenden Budgetmittel nicht für andere Auszahlungen der Ressorts beansprucht werden. Der beschlossene Gehaltsabschluss für 2026 sieht eine Erhöhung um die maßgebliche Inflationsrate zuzüglich zu den 2025 in Abzug gebrachten Abschlag von 0,3 %-Punkten vor. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 3,3 %. Die gesetzliche Umsetzung der Verschiebung ist noch nicht erfolgt, es gibt aber eine diesbezügliche Vereinbarung der Sozialpartner. Diese sieht auch eine im Durchschnitt deutlich unter der Inflationsrate liegende Erhöhung der Gehälter in den Jahren 2027 und 2028 vor, wodurch das Ausgabenwachstum weiter gedämpft wird.

Sowohl bei der unter der Inflation liegenden Pensionserhöhung als auch bei der Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst **dämpfen geringere Einnahmen aus Abgaben²¹ den fiskalischen Effekt** auf den Maastricht-Saldo. Bei der Pensionsanpassung betragen die Mindereinnahmen etwa 40 % der Einsparung bei den Bruttopensionen, beim öffentlichen Dienst etwa 55 % der Einsparung beim Arbeitnehmerentgelt (Bruttobezüge inkl. Dienstgeberbeiträge). Dieser gegenläufige Effekt ist in den in Tabelle 9 ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten.

Neben diesen beiden neuen Konsolidierungsmaßnahmen wurden zuletzt auch zwei **neue Offensivmaßnahmen** für Unternehmen beschlossen. Dabei handelt es sich um das Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2025 und die temporäre Erhöhung des Investitionsfreibetrags.

²¹ Wegen der geringeren Bemessungsgrundlagen sinken die Lohnsteuer sowie bei Pensionen die Krankenversicherungsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte in Ruhestand und beim öffentlichen Dienst die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung.



Das am 15. Oktober 2025 vom Nationalrat beschlossenen SAG 2025 regelt die befristete Gewährung von **Förderungen zur Abfederung höherer Strompreise infolge des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS)**. Diese entstehen, wenn Stromerzeuger die Kosten für EU-Emissionszertifikate über den Strompreis an Abnehmerinnen und Abnehmer weitergeben (indirekte EU-ETS-Kosten). Förderungsfähig sind energieintensive Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als einer Gigawattstunde (GWh) in bestimmten, in den EU-Leitlinien definierten Sektoren.²² Gefördert werden bis zu 75 % der indirekten EU-ETS-Kosten für die Kalenderjahre 2025 und 2026. Empfangende Unternehmen sind verpflichtet, Energieaudits durchzuführen und mindestens 80 % der erhaltenen Beihilfen in Energieeffizienz- oder Dekarbonisierungsmaßnahmen zu investieren, sofern deren Amortisationsdauer fünf Jahre nicht übersteigt.

Die Fördermittel für die Jahre 2025 und 2026 sind mit höchstens 75 Mio. EUR pro Jahr begrenzt.²³ Übersteigen die beantragten Förderungen diesen Betrag, erfolgt eine aliquote Kürzung der Zahlungen. Angesichts der Entwicklung der Zertifikatspreise sowie der Erfahrungen mit dem SAG 2022 (ausbezahlte Beihilfen 2022: 185 Mio. EUR) ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen 75 Mio. EUR ausgeschöpft werden und eine aliquote Kürzung erforderlich sein wird.

Im Zuge der Ökosozialen Steuerreform 2022 (ÖSSR 2022) wurde ein **Investitionsfreibetrag** eingeführt, der nun temporär erhöht wird. Diese Änderung des Einkommensteuergesetzes wurde am 15. Oktober 2025 vom Nationalrat beschlossen. Seit 2023 sind 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens als Betriebsausgabe in Form eines Investitionsfreibetrags abzugsfähig. Für Wirtschaftsgüter, die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen sind, beträgt der Investitionsfreibetrag 15 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.²⁴ Die Absetzung für Abnutzung wird durch den Investitionsfreibetrag nicht vermindert. Der Investitionsfreibetrag ist gedeckelt und kann höchstens für Anschaffungs- oder Herstellungskosten iHv 1 Mio. EUR pro Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden. Die fiskalischen Kosten dieser

²² Dazu zählen unter anderem die Herstellung von Roheisen, Stahl, Aluminium, Papier, Holz- und Zellstoff, sowie weitere Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht.

²³ In der für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Förderung periodengerecht den Jahren 2025 und 2026 zugerechnet. Der Finanzierungshaushalt wird verzögert durch Auszahlungen in den Jahren 2026 und 2027 belastet.

²⁴ Die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnenden Investitionen sind in der Öko-Investitionsfreibetrags-Verordnung festgelegt.



Maßnahme wurden damals in der WFA zur ÖSSR 2022 mit 350 Mio. EUR pro Jahr beziffert, aktuellere Einschätzungen auf Grundlage von Vollzugsdaten wurden bisher noch nicht bekannt gegeben.²⁵

Die nun beschlossene **temporäre Erhöhung** sieht vor, dass der Investitionsfreibetrag für Investitionen, die von November 2025 bis Dezember 2026 getätigt werden, auf 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angehoben wird. Für Wirtschaftsgüter, die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen sind, beträgt der Investitionsfreibetrag in diesem Zeitraum 22 % der geförderten Kosten. Die Obergrenze von 1 Mio. EUR an geförderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bleibt unverändert. Die budgetären Kosten der temporären Erhöhung für den Zeitraum von 14 Monaten werden mit insgesamt 220 Mio. EUR beziffert, wovon 30 Mio. EUR im Jahr 2026 einzahlungsmindernd wirken (Steuerjahr 2025).²⁶ Die Maßnahme führt zu Minder-einnahmen bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer und wird aufgrund dadurch geringerer Ertragsanteile zu etwa einem Drittel von Ländern und Gemeinden getragen.

Zusätzlich zu diesen neuen Maßnahmen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht berücksichtigt waren, wurden **seit dem Frühjahr einige weitere Maßnahmen** umgesetzt, deren Planwerte bereits in der bisherigen Budgetplanung eingeflossen sind. Dies betrifft die Einführung einer Teilpension, die Implementierung der Weiterbildungsbeihilfe als Nachfolgeregelung für die Bildungskarenz, die Valorisierung des Klimatickets und die Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge bei der Normverbrauchsabgabe. Darüber hinaus wurden zur Erhöhung der Mauttarife und zur Schaffung eines Fonds für Tourismusbeschäftigte jeweils Regierungsvorlagen eingebracht. Zur Ausweitung der Schwerarbeiterregelung auf Pflegeberufe wurde am 22. Oktober 2025 die Schwerarbeitsverordnung novelliert.

²⁵ Die Maßnahme sollte als indirekte Förderung in den Förderungsbericht 2024 aufgenommen werden, der bis Ende 2025 vorzulegen ist.

²⁶ Eine WFA zur Änderung liegt nicht vor, da der Gesetzesantrag als Initiativantrag eingebracht wurde.



5.4 Konsolidierungsmaßnahmen der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen, die auf Bundesebene umgesetzt wurden bzw. geplant sind. Diese haben zum Teil auch Auswirkungen auf die Gebarung der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger. Auf Ebene der Länder und Gemeinden betrifft dies etwa über die Ertragsanteile die meisten steuerlichen Maßnahmen. Auf die Sozialversicherung wirken sich die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten und die Maßnahmen beim E-Card Service-Entgelt und der Rezeptgebühr aus.

Neben diesen vom Bund beschlossenen Maßnahmen bestehen auch in den eigenen Wirkungsbereichen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger Konsolidierungsbestrebungen. Das BMF hat in diesem Zusammenhang für die gesamtstaatliche Budgetplanung Pauschalwerte als Konsolidierungsbeträge angenommen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen dieser Gebietskörperschaften, die öffentlich kommuniziert wurden, sollen in diesem Abschnitt dargestellt werden. Darüber hinaus werden, sofern verfügbar, einige Eckwerte zu den Landesvoranschlägen 2025 und 2026 ausgewiesen.²⁷ Derzeit finden Verhandlungen über eine Reform des Österreichischen Stabilitätspakts statt, aus der sich neue Vorgaben für die notwendigen Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften ergeben könnten.

In **Wien** wurde im Budget für das Jahr 2025 ein Nettofinanzierungssaldo iHv -2,3 Mrd. EUR veranschlagt. Nach Einschätzung vom Oktober soll der Finanzierungssaldo 2025 mit etwa -3,2 Mrd. EUR deutlich negativer ausfallen. Der Voranschlag für 2026 soll Mitte Dezember beschlossen werden und ist noch nicht öffentlich verfügbar. Als Konsolidierungsmaßnahme für das Jahr 2026 hat der Wiener Landtag im Oktober 2025 die Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags von 1,0 % auf 1,5 % der Bemessungsgrundlage beschlossen. Aus dieser Maßnahme werden jährliche Mehreinzahlungen von etwa 190 Mio. EUR erwartet. Weitere einnahmeseitige Maßnahmen betreffen die Tariferhöhungen der Wiener Linien sowie diverse

²⁷ Zur Berechnung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos werden gegenüber den hier ausgewiesenen administrativen Salden noch diverse Bereinigungen und Periodenabgrenzungen vorgenommen. Außerdem werden die Ergebnisse im Sektor Staat klassifizierter außerbudgetärer Einheiten berücksichtigt.



Gebührenerhöhungen (z. B. Kommunalgebühren, Ortstaxe). Ausgabenseitig wurde medial eine Reform der Mindestsicherung angekündigt. So sollen zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte zukünftig nur noch die Grundversorgung anstelle der höheren Mindestsicherung erhalten. Insgesamt soll die Reform der Mindestsicherung zu Einsparungen iHv 200 Mio. EUR führen. Darüber hinaus sollen etwa die Förderung der Parteiakademien gekürzt und verschiedene Bauprojekte verschoben werden.

In **Niederösterreich** wurden im Jahr 2024 die Budgets für 2025 und 2026 beschlossen. Diese sahen Nettofinanzierungssalden iHv -350 Mio. EUR bzw. -256 Mio. EUR vor. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst 2024 kam es zu einem Nachtragsvoranschlag, wodurch sich der Saldo für 2025 auf -631 Mio. EUR verschlechterte. Im Oktober 2025 wurden zusätzliche Nachträge beschlossen, welche eine weitere Saldenverschlechterung auf -891 Mio. EUR im Jahr 2025 und auf -571 Mio. EUR im Jahr 2026 vorsehen. In beiden Jahren wurden die Einzahlungen aufgrund der schlechteren Entwicklung der Ertragsanteile nach unten korrigiert. Auszahlungsseitig werden vor allem bei den Zahlungen an die Landesgesundheitsagentur, bei der Flüchtlingshilfe, beim Rettungsdienst sowie bei der Kinder- und Jugendhilfe Mehrauszahlungen erwartet. Zu konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2026 ist noch nichts öffentlich bekannt. Die Niederösterreichische Landesregierung hat im September 2025 medial angekündigt, mit dem nächsten Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 300 Mio. EUR einsparen zu wollen.

Der Entwurf des Budgetvoranschlags der **Steiermark** sieht für das Jahr 2026 einen Nettofinanzierungssaldo von -835 Mio. EUR vor, was einer Verbesserung um 107 Mio. EUR im Vergleich zum Voranschlag 2025 entspricht. Gespart werden soll Medienberichten zufolge unter anderem im Kulturbereich (z. B. Universalmuseum Joanneum, Bühnen Graz). Eine Reform der Sozialhilfe soll vor allem über eine Reduktion des Höchstsatzes zu entsprechenden Minderauszahlungen führen. Auch beim Personalaufwand, der Sportförderung, den Förderungen im Wirtschaftsbereich und der Parteienförderung soll es zu Einsparungen kommen.

In **Salzburg** wurde im Budget 2025 ein Nettofinanzierungssaldo iHv -496 Mio. EUR veranschlagt. Jedoch soll durch einen konsequenten Budgetvollzug eine Begrenzung der Neuverschuldung auf unter 400 Mio. EUR erreicht werden. Für das Jahr 2026 hat die Salzburger Landesregierung Mitte Oktober die Eckpunkte des Budgets vorgestellt, der entsprechende Voranschlagsentwurf wurde bis jetzt allerdings noch nicht veröffentlicht. Laut den bekannten Eckpunkten soll eine Beschränkung der Neuverschuldung im Jahr 2026 auf unter 350 Mio. EUR angestrebt werden. Zu einer



Konsolidierung soll es dabei unter anderem beim Personalaufwand durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für den öffentlichen Dienst, durch das Aussetzen der Valorisierung der Parteien- und Klubförderung sowie durch die Reduktion von Förderungen kommen. Darüber hinaus sollen Einsparungen bei der Grundversorgung realisiert werden und der im Zuge der COVID-19-Pandemie eingeführte Gehaltszuschuss für Angestellte in der Pflege soll abgeschafft werden.

In **Vorarlberg** wurde für das Jahr 2026 eine geplante Netto-Neuverschuldung von unter 200 Mio. EUR angekündigt. Der Voranschlag für das Jahr 2025 sah im Vergleich dazu einen Nettofinanzierungssaldo von -221 Mio. EUR vor. Nach ersten angestrebten Konsolidierungsschritten im Jahr 2025, etwa im Personalbereich, bei Förderungen und durch Investitionsverschiebungen, soll der Konsolidierungspfad 2026 fortgesetzt werden.

Zu den Budgetvoranschlägen 2026 der **weiteren Bundesländer** stehen derzeit nur wenige Informationen öffentlich zur Verfügung. Entsprechend sind Meldungen zu geplanten Konsolidierungsmaßnahmen begrenzt. Laut Medienberichten werden in Tirol Kürzungen bei Förderungen und Investitionen, in Oberösterreich Einsparungen durch eine Begrenzung der Ermessensausgaben sowie eine Dämpfung realer Investitionsausgaben angestrebt. In Kärnten ist eine mittelfristige Reduktion von Planstellen vorgesehen, während im Burgenland über eine Anhebung der Ortstaxe berichtet wurde. Weiters soll es zu einer Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für den öffentlichen Dienst der Bundesländer kommen bzw. werden dazu in drei Bundesländern (Steiermark, Kärnten, Vorarlberg) noch Gespräche zwischen Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern stattfinden.

Die bisher öffentlich kommunizierten Konsolidierungsbeiträge im Wirkungsbereich der **Gemeinden** betreffen vor allem das Jahr 2026. Einnahmenseitig soll es etwa durch die Erhöhung von Gebühren und Kostenbeiträgen zu entsprechenden Mehreinzahlungen kommen. Ausgabenseitige Einsparungen sollen insbesondere beim Personalaufwand (z. B. durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes) und den Ermessensausgaben erzielt werden. Die Reduktion und/oder die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten und sonstigen Investitionen sollen ebenfalls dämpfend auf das Auszahlungswachstum wirken.



Im Bereich der **Sozialversicherung** wurden im Jahr 2025 von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) erste Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. So ist seit Juli 2025 ein Selbstbehalt für Krankentransporte zu leisten. Dieser beträgt bei Fahrten ohne Sanitäterinnen und Sanitäter die Rezeptgebühr und bei Fahrten mit sanitätsdienstlicher Begleitung die doppelte Rezeptgebühr. Außerdem wurde der Eigenkostenanteil bei orthopädischen Maßschuhen erhöht, strengere Kriterien für die Kostenübernahme für die Vitamin D-Serumspiegelbestimmung festgelegt und das Ausmaß der verschriebenen physiotherapeutischen Behandlungseinheiten bei der Erstverschreibung reduziert. Weitere geplante und medial kommunizierte Maßnahmen betreffen etwa die Einführung einer Genehmigungspflicht für MRT- und CT-Untersuchungen sowie Einsparungen beim Verwaltungsaufwand durch die Nicht-Nachbesetzung von Stellen und die Reduktion der Zahl der Leiharbeitskräfte.

6 Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug

6.1 Bundeshaushalt

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug von Jänner bis September 2025 11,1 Mrd. EUR und war damit um 3,9 Mrd. EUR niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist dabei vor allem auf die auszahlungsseitige Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen (v. a. Abschaffung Klimabonus) und die nunmehr eingelangten Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen:



Tabelle 10: Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte		
		Jän-Sep 2024	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen		87.268	86.806	-462	-0,5%	120.687	123.233	+2.546
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamten und Beamte)	22,23	21.075	22.865	+1.790	+8,5%	29.729	32.571	+2.842
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	13.296	14.003	+707	+5,3%	17.850	18.640	+790
Thermisch-energetische Sanierung	43	700	1.279	+579	+82,8%	1.086	1.303	+217
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	4.586	5.134	+549	+12,0%	6.101	6.495	+395
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	0	300	+300	-	0	300	+300
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	3.579	3.837	+258	+7,2%	4.808	5.341	+532
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	4.175	4.344	+169	+4,0%	5.507	5.762	+256
Verkehrsdieststeerverträge	41	475	630	+155	+32,6%	1.112	1.288	+176
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	690	851	+161	+23,4%	1.258	1.377	+120
Katastrophenfonds	44	257	382	+125	+48,4%	670	673	+4
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	0	121	+121	-	30	275	+245
Handwerkerbonus	40	17	113	+96	+575,2%	73	114	+41
Bildungskarenz	20	330	323	-8	-2,3%	440	275	-165
Investitionsprämie	40	265	213	-52	-19,7%	427	253	-174
Transferzahlung für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	104	0	-104
Kommunalinvestitionsgesetze	44	292	44	-248	-84,9%	381	211	-170
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	476	-4	-480	-	579	338	-241
Finanzierungskosten	58	6.193	5.608	-585	-9,4%	7.365	8.384	+1.019
Klimabonus	43	1.923	112	-1.811	-94,2%	1.910	110	-1.800
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	2.988	572	-2.417	-80,9%	3.535	533	-3.002
Sonstige Auszahlungen		25.847	26.080	+234	+0,9%	37.722	38.988	+1.266
Einzahlungen		72.199	75.682	+3.483	+4,8%	101.568	105.101	+3.533
Nettoabgaben	16	49.578	51.888	+2.310	+4,7%	70.017	71.762	+1.746
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	1.623	+1.623	-	0	2.137	+2.137
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	6.836	7.173	+336	+4,9%	9.361	9.680	+319
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	6.131	6.356	+225	+3,7%	8.548	8.788	+240
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13	1.200	1.289	+88	+7,4%	1.584	1.722	+138
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	20	175	100	-75	-42,9%	382	105	-277
Zinseinzahlungen	51	355	180	-175	-49,4%	455	215	-240
Weitere Transfers von der EU	51	1.428	1.151	-277	-19,4%	1.486	1.742	+256
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40,45	1.665	1.263	-402	-24,2%	1.665	1.263	-402
Sonstige Einzahlungen		4.830	4.660	-170	-3,5%	8.071	7.687	-384
Nettofinanzierungssaldo		-15.069	-11.124	+3.945	-	-19.119	-18.132	+987

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Sep ... September, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG, v. a. ... vor allem.

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, HIS, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** beliefen sich per Ende September auf 86,8 Mrd. EUR, womit diese um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,5 % niedriger ausfielen als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,1 % budgetiert. Dabei ergaben sich folgende Entwicklungen:

- ♦ Vor allem bei den Pensionen (+1,8 Mrd. EUR) sowie beim Bundespersonal und dem Landeslehrpersonal (+0,7 Mrd. EUR) kam es im Vorjahresvergleich zu **Mehrauszahlungen**. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage waren die Auszahlungen für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung höher als im Vorjahr (+0,5 Mrd. EUR). Zu einem Anstieg der Auszahlungen kam es aufgrund der höheren Förderzusagen auch bei der thermisch-energetischen Sanierung (+0,6 Mrd. EUR).



- ◆ Zu **Minderauszahlungen** kam es insbesondere bei den auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen (-2,4 Mrd. EUR) und den Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (-0,5 Mrd. EUR). Wegen der Abschaffung des Klimabonus waren diesbezügliche Auszahlungen um 1,8 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr.

Die **Einzahlungen** waren mit 75,7 Mrd. EUR bis September 2025 um 3,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 3,5 % veranschlagt. Die einzelnen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

- ◆ Zu **Mehreinzahlungen** kam es insbesondere bei den Nettoabgaben (+2,3 Mrd. EUR bzw. +4,7 %). Der Anstieg resultiert dabei vor allem aus höheren Bruttoabgaben, wobei es insbesondere bei der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer, der Umsatzsteuer und den Energieabgaben zu höheren Einzahlungen kam. Im September trug darüber hinaus der eingetroffene Rückfluss aus der RRF iHv 1,6 Mrd. EUR zum Einzahlungsanstieg bei. Im BVA 2025 sind RRF-Einzahlungen iHv insgesamt 2,1 Mrd. EUR veranschlagt, wobei es im Vorjahr zu keinen diesbezüglichen Einzahlungen kam. Für die weiteren 0,5 Mrd. EUR wurde der Zahlungsantrag im Oktober durch die EK genehmigt. Aufgrund der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme kam es per Ende September 2025 auch bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,3 Mrd. EUR bzw. +4,9 %) und den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,2 Mrd. EUR bzw. +3,7 %) zu Mehreinzahlungen.
- ◆ Bei den Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG kam es zu **Mindereinzahlungen** iHv 0,4 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus weiteren Transfers von der EU waren um 0,3 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Diese betreffen vor allem Rückflüsse aus EU-Fonds. Die Einzahlungen aus Zinsen fielen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um 0,2 Mrd. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Für das Gesamtjahr 2025 ist mit einer deutlichen Unterschreitung des veranschlagten Nettofinanzierungsbedarfs zu rechnen, da es auszahlungsseitig zu einer Unterschreitung und einzahlungsseitig zu einer Überschreitung der Voranschlagswerte kommen dürfte. Die auszahlungsseitige Unterschreitung ist vor allem auf geringer als erwartete Finanzierungskosten zurückzuführen, die sich aufgrund von Periodenabgrenzungen nur in geringen Ausmaß auf die für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Zinsausgaben auswirken. Bei den übrigen Auszahlungen kommt es zu teils



gegenläufigen Entwicklungen. Überschreitungen etwa bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der thermisch-energetischen Sanierung stehen Unterschreitungen etwa bei den COVID-19-Auszahlungen, den Zweckzuschüssen für den Wohnbau und dem Katastrophenfonds gegenüber. Die Überschreitung der Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus höher als erwarteten Nettoabgaben und abgabenähnlichen Erträgen. Für weitere Details wird auf die Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2025 verwiesen.

6.2 Ausgaben und Einnahmen der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung

Anders als für den Bund liegen für die Länder nur monatliche, hochaggregierte Daten zu den Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen aller Länder (ohne Wien) vor, für die Gemeinden (inkl. Wien) sind die Daten nur quartalsweise verfügbar.²⁸ Die Statistik Austria veröffentlicht Informationen zur unterjährigen Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung in Form der Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die allerdings revisionsanfällig sind. Die Quartalsdaten bis zum 2. Quartal 2025 wurden Ende September veröffentlicht, dabei ergaben sich für die einzelnen Gebietskörperschaften im Vorjahresvergleich folgende Entwicklungen:

- ♦ Der Maastricht-Saldo der **Länder** (ohne Wien) betrug bis zum 2. Quartal 2025 +0,4 Mrd. EUR und war damit um 0,5 Mrd. EUR besser als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einnahmen waren dabei um 0,9 Mrd. EUR bzw. 3,8 % höher als im Vorjahr. Diese betreffen vor allem die sonstigen laufenden Transfers (+0,8 Mrd. EUR), worunter vor allem die Transfers der anderen Gebietskörperschaften an die Länder fallen.²⁹ Die Ausgaben der Länder waren im ersten Halbjahr 2025 um 0,4 Mrd. EUR bzw. 1,7 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei vor allem auf höhere Arbeitnehmerentgelte (+0,5 Mrd. EUR bzw. +5,8 %) und höhere Vorleistungen (+0,2 Mrd. EUR bzw. +5,0 %) zurückzuführen.

²⁸ Statistik Austria veröffentlicht die sogenannten Six-Pack-Daten zu den Ein- und Auszahlungen der Gebietskörperschaften. Durch die rein kassenmäßige Erfassung der Ein- und Auszahlungen kann es durch Periodenverschiebungen zu deutlichen Abweichungen gegenüber dem Maastricht-Saldo kommen.

²⁹ Beispiele für die Einnahmen der Länder aus sonstigen laufenden Transfers sind etwa die vom Bund erhaltenen Ertragsanteile, die Transfers des Bundes für das Bildungswesen und die Pflege sowie der Anteil der Sozialversicherung an der Krankenanstaltenfinanzierung.



Gegenläufig sanken die Ausgaben für sonstige laufende Transfers (-0,4 Mrd. EUR bzw. -10,6 %) und Bruttoinvestitionen (-0,3 Mrd. EUR bzw. -24,0 %).

- ◆ Bei den **Gemeinden** (mit Wien) fiel der Maastricht-Saldo im ersten Halbjahr 2025 mit -2,4 Mrd. EUR um 0,7 Mrd. EUR schlechter aus als im Vorjahr. Die Ausgaben stiegen dabei um 1,3 Mrd. EUR (+6,0 %), während die Einnahmen um lediglich 0,7 Mrd. EUR (+3,2 %) höher waren. Zu einem Ausgabenanstieg kam es dabei vor allem bei den Arbeitnehmerentgelten (+0,5 Mrd. EUR bzw. +7,2 %) und den sonstigen laufenden Transfers (+0,3 Mrd. EUR bzw. +6,6 %). Die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen waren um 0,2 Mrd. EUR bzw. 0,1 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Bei den Einnahmen ist der Anstieg primär auf die sonstigen laufenden Transfers (v. a. vom Bund) an die Gemeinden zurückzuführen (+0,6 Mrd. EUR bzw. +5,0 %).
- ◆ Im Bereich der **Sozialversicherung** war der Maastricht-Saldo von Jänner bis Juni 2025 mit -0,3 Mrd. EUR um 0,3 Mrd. EUR schlechter als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dem Anstieg der Einnahmen um 3,1 Mrd. EUR (+6,6 %) steht dabei ein stärkerer Anstieg der Ausgaben um 3,4 Mrd. EUR (+7,3 %) gegenüber. Zu einem Ausgabenanstieg iHv 2,4 Mrd. EUR bzw. 7,4 % kam es dabei vor allem bei den monetären Sachleistungen (v. a. Pensionen). Die Ausgaben für soziale Sachleistungen (v. a. Krankenbehandlung) waren um 0,8 Mrd. EUR bzw. 10,6 % höher als im Vorjahr. Die höheren Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Sozialbeiträgen (+1,8 Mrd. EUR bzw. +5,5 %) und sonstigen laufenden Transfers (+1,3 Mrd. EUR bzw. +9,5 %). Letztere betreffen vor allem die Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung.

Die Cash-Daten zu den Ländern, Gemeinden und zur Sozialversicherung weisen von der Richtung her eine ähnliche Entwicklung auf, tendenziell ist die Entwicklung ungünstiger als in den VGR-Daten.



Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
bzw.	beziehungsweise
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
E-Liquids	Liquids für elektronische Zigaretten
EU	Europäische Union
EU-ETS	Europäischer Emissionshandel / European Emissions Trading System
EUR	Euro
GWh	Gigawattstunde(n)
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSSR 2022	Ökosoziale Steuerreform 2022
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SAG	Standortabsicherungsgesetz
SV-Sektor	Sozialversicherungssektor



u. a.	unter anderem
ÜD-Bericht 2025	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)	9
Tabelle 2:	VGR-Revision und Prognoseabweichungen.....	11
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024 bis 2026.....	15
Tabelle 4:	Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen 2024 bis 2026.....	19
Tabelle 5:	Nettoausgabenwachstum im Detail	28
Tabelle 6:	Ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	32
Tabelle 7:	Einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	35
Tabelle 8:	Noch offene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	37
Tabelle 9:	Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	40
Tabelle 10:	Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick.....	48

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote 2022 bis 2026.....	23
Grafik 2:	Erklärungsfaktoren für die Revision der Schuldenquote 2022 bis 2026.....	24
Grafik 3:	Nettoausgabenwachstum.....	26